KAMMERaktuell

AUSGABE 03/2023 · 4. DEZEMBER 2023

ERHÖHUNG DES EINSATZES VON VIDEOKONFERENZTECHNIK IN DER ZIVILGERICHTSBARKEIT

SEITE 8

GELDWÄSCHEPRÄVENTION: REGISTRIERUNG BEI GOAML BIS SPÄTESTENS 01.01.2024

SEITE 8

NEUE COMPLIANCE-PFLICHTEN FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

SEITE 22

AKTUELLES SEMINARANGEBOT 2024

SEITE 38

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

INHALT

Editorial ... 3

Aktuell

Aufruf zur Unterstützung der anwaltlichen Beratungsstellen ... 5

Zulassung weiterer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim BGH in Zivilsachen ... 6

Jubiläum | 75. Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ... 7

Entwicklungen

Erhöhung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit ... 8

Geldwäscheprävention: Registrierung bei goAML bis spätestens 01.01.2024 ... 8

ABC - Steuerfragen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ... 9

Aus der Vergütungsrechtsabteilung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ... 10

Berichte

Bericht aus dem Fachausschuss Familien- und Erbrecht bei der BRAK ... 12

Erfahrungsbericht zum 4. Moot Court Strafrecht ... 13

Internationale Konferenz in Tunis ... 14

Prozess als Investment – Anwaltschaft zwischen Mandant, Versicherer und Finanzierer ... 15

Tagungsbericht: Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum 2023 ... 16

Mitteilungen

Neues Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer gewählt ... 18

Tausch beA-Software-Zertifikate ... 19

Steuerpflicht von Prozess- und Verzugszinsen ... 19

Gesetzliche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister ... 20

Fachanwaltschaften

Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen ... 21

Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2023 ... 21

Berufsrecht

Neue Compliance-Pflichten für Berufsausübungsgesellschaften ... 22

Aus- & Weiterbildung

Feierliche Zeugnisübergabe ... 23

Ausbildungsbeginn 2024 ... 24

Begabtenförderung Berufliche Bildung ... 25

Aufstiegsfortbildung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in" ... 26

Prüfungstermine 2024 für Auszubildende zum / zur Rechtsanwaltsfachangestellen ... 26

Ergebnisse der Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten ... 27

Personalien ... 28

Buchbesprechungen ... 30

Anzeigen ... 32

Seminarangebote ... 38

Kontakt ... 58

Impressum ... 59

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

ein wie immer sehr ereignisreiches Jahr neigt sich seinem Ende zu.

Im Frühjahr wurde der Abschlussbericht des vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zu den Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten vorgelegt. Dieser Abschlussbericht führt eine Vielzahl von Aspekten auf, die die veränderten Eingangszahlen erklären sollen. Unter anderem soll eine zunehmende Entfremdung zwischen Justiz und Anwaltschaft eingetreten sein. Deckt sich dies mit Ihrer persönlichen Erfahrung? Ganz objektiv ist festzustellen, dass die Verfahrensdauern stetig zunehmen, dass der Weg zum Gericht und durch die Instanzen für unsere Mandantinnen und Mandanten und natürlich auch für uns als Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter immer mehr zu einer Geduldsprobe wird. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird deshalb nicht müde, vom SMJusDEG eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Sächsischen Justiz zu fordern. Und um miteinander ins Gespräch zu kommen bereitet die RAK Sachsen Veranstaltungen für das neue Jahr vor, in denen der Dialog zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gefördert werden kann. Lassen Sie uns miteinander und nicht nur übereinander reden.

Im Frühsommer wurde der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten vorlegt. Die RAK Sachsen hat neben weiteren Regionalkammern und der Bundesrechtsanwaltskammer Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu diesem Regierungsentwurf unterbreitet, die teilweise in den Gesetzesentwurf eingeflossen sind. Ich hatte sodann die Gelegenheit bei der Anhörung des Regierungsentwurfs im Rechtsausschuss des Bundestages weitere Anregungen zu geben. Am 17.11.2023 wurde der Gesetzesentwurf vom Bundestag beschlossen und wird nun in Kürze in Kraft treten.

Die technische Ausstattung der sächsischen Justiz um die Videoverhandlung im Gerichtsalltag ankommen zu lassen ist noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg. So sollen bis zum Ende des I. Quartals 2024 alle sächsischen Amtsgerichte mit mindestens einer mobilen Videokonferenzanlage ausgestattet sein.

Apropos technische Ausstattung: An allen Amtsgerichten (mit Ausnahme des AG Chemnitz) wird für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein WLAN-Netz zur Verfügung gestellt, das während der Verhandlungen von Ihnen genutzt werden kann. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei den jeweiligen Gerichten. Wir werden Ihnen in Kürze hierzu weitere Informationen bereitstellen.

Auf der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 13. Oktober in München wurde das neue Präsidium der BRAK gewählt. Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels wurde erneut in seinem Amt als Präsident der BRAK bestätigt. Und ich freue mich, in den nächsten vier Jahren als Vizepräsidentin im BRAK-Präsidium mitwirken zu können.

Das neue Jahr wirft seine Schatten bereits voraus: Am 01.01.2024 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in Kraft. Im Mittelpunkt der Reform steht die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Einige der Neuregelungen betreffen auch Sozietäten, die in der Rechtsform der GbR, tätig sind. Die Änderungen sehen zudem vor, dass das Vermögen künftig nicht mehr den Gesellschaftern, sondern der Gesellschaft selbst zugeordnet sein soll. Außerdem führen Tod oder Kündigung eines Gesellschafters nur zu dessen Ausscheiden nicht aber zur Auflösung der Gesellschaft. Die bisherige enge persönliche Bindung der Gesellschafter wird dadurch aufgeweicht. Sie sollten deshalb prüfen, ob die Neuregelungen eine Anpassung Ihres Gesellschaftsvertrags erforderlich machen.

Zwei Wünsche gehen in diesem Jahr leider nicht in Erfüllung. Einer davon ist die längst überfällige Anpassung des RVG. Ein Regierungsentwurf wurde bereits nach der Sommerpause angekündigt, ein solcher liegt jedoch nicht vor. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei jeder sich bietender Gelegenheit mit Nachdruck die Anpassung der gesetzlichen Vergütung fordern und uns dafür stark machen.

Und der zweite, und viel wichtigere Wunsch: Frieden auf der Welt. Erst der weiterwährende Krieg in der Ukraine, dann der Angriff der Hamas auf Israel. Es ist so bedauerlich, dass trotz vielfältiger Bemühungen auf internationaler Ebene Konflikte fortbestehen und die Hoffnung auf weltweiten Frieden weiterhin ein fernes Ziel bleibt. Es ist wichtig, dass wir als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für Recht und Gerechtigkeit einstehen, unsere Stimme in solchen Angelegenheiten erheben und uns für Frieden und menschenwürdige Behandlung aller einsetzen.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr unermüdliches Engagement und Ihre Hingabe im vergangenen Jahr bedanken. Ihre Arbeit hat einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung der Rechte unserer Mandantinnen und Mandanten geleistet – Sie ebnen den Weg für den Zugang zum Recht. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im kommenden Jahr gemeinsam viele Herausforderungen meistern und weiterhin wichtige Beiträge zum Rechtswesen leisten werden.

Abschließend möchte ich Sie alle einladen, sich aktiv an den bevorstehenden Veranstaltungen und Diskussionen zu beteiligen, die von der Rechtsanwaltskammer Sachsen organisiert werden. Diese bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich weiterzubilden, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen in unserem Berufsfeld zu finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2024 ein Jahr des Fortschritts, der Erfolge und des Friedens für uns alle werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin
Präsidentin

AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ANWALTLICHEN BERATUNGSSTELLEN

UNTERSTÜTZUNG GESUCHT IN BISCHOFSWERDA, DRESDEN-PROHLIS, GROSSENHAIN, LIMBACH-OBERFROHNA, LÖBAU, NEUSTADT, REICHENBACH, TORGAU UND ZITTAU

Bereits seit dem Jahr 2009 bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) aufgrund gemeinsamer Vereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) anwaltliche Beratungsstellen in Sachsen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger an, vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 Beratungshilfegesetz.

Zwischenzeitlich gibt es 16 Beratungsstellen in ganz Sachsen (Bischofswerda, Chemnitz, Döbeln, Dresden-Prohlis, Dresden-Pieschen, Großenhain, Leipzig/Amtsgericht, Leipzig/Bürgeramt, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Neustadt, Pirna, Reichenbach, Torgau, Zittau und Zwickau). Mehr als 100 sächsische Kolleginnen und Kollegen engagieren sich derzeit in jährlich ca. tausend Einzelberatungen.

Regelmäßig ist die Beratungsstelle einmal pro Woche für zwei Stunden geöffnet und steht bedürftigen Rechtsuchenden, die Beratungshilfe in Anspruch nehmen können, ohne Anmeldung für eine erste Rechtsauskunft oder -beratung zur Verfügung. Die anwaltliche Tätigkeit wird vom SMJusDEG mit 40 €/Stunde zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Besonders wichtig war und ist der RAK, dass das Projekt nicht in bestehende Beratungshilfestrukturen eingreift. RAK und SMJusDEG stimmen darin überein, dass die Instrumentarien der Beratungshilfe und der anwaltlichen Beratungsstellen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Ein Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe darf deshalb vom Gericht nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass vorher eine anwaltliche Beratungsstelle aufzusuchen sei. Rechtsuchende können mithin auch einen Berechtigungsschein beantragen, wenn sie keine Beratungsstelle aufsuchen wollen oder nachdem sie eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Vor dem Besuch einer anwaltlichen Beratungsstelle braucht kein Berechtigungsschein für Beratungshilfe beantragt werden. Die Rechtsuchenden sind angehalten, Nachweise für ihre Bedürftigkeit mitzubringen bzw. eine Erklärung darüber abzugeben. Der beratende Rechtsanwalt kann die Beratung abbrechen, falls er erfährt, dass keine Bedürftigkeit vorliegt.

Um dieses Projekt zu erhalten und vor allem ausbauen zu können, benötigen wir weiterhin **Ihre Unterstützung!** Wir sind auf der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, welche mit ihrer Anwesenheit vor Ort und ihrem Fachwissen in den oben genannten anwaltlichen Beratungsstellen die Rechtsuchenden beraten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie das Projekt durch Ihre Tätigkeit in einer anwaltlichen Beratungsstelle unterstützen und bitten Sie, uns mittels beiliegendem Antwortbogen (auch auf unserer **Homepage**) per beA, E-Mail oder Fax mitzuteilen, in welcher Beratungsstelle Sie grundsätzlich mitwirken wollen. Wir werden dann, für den Jahresverlauf 2024 beginnend, einen konkreten Einsatztermin mit Ihnen abstimmen sowie alle weiteren Informationen mitteilen.

ZULASSUNG WEITERER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE BEIM BUNDESGERICHTSHOF IN ZIVILSACHEN

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Frau Bettina Limperg, hat in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Wahlausschusses für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof die Einleitung eines neuen Wahlverfahrens angekündigt, §§ 165 Abs. 2, 168 Abs. 2 BRAO.

Die Wahl durch den Wahlausschuss des BGH findet gemäß § 166 Abs. 1, 2 BRAO auf Grund von Vorschlagslisten statt, die

1. die Bundesrechtsanwaltskammer auf Grund von Vorschlägen der Rechtsanwaltskammern,
2. die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof,

einreichen können.

Die Vorstände der Rechtsanwaltskammern haben gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 6 BRAO die Aufgabe, der BRAK die Vorschläge vorzulegen.

Gemäß § 166 Abs. 3 BRAO kann in die Vorschlagsliste nur aufgenommen werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und den Beruf des Rechtsanwaltes bzw. der Rechtsanwältin seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt. Ferner dürfen keine Zulassungshindernisse (§ 170 Abs. 2 i.V.m. § 10 BRAO) vorliegen. Darüber hinaus wird folgendes Anforderungsprofil gestellt:

- weit überdurchschnittliche Kenntnisse des Zivil- und Verfahrensrechts mit der Bereitschaft, sich in bisher nicht vertieft bearbeitete Rechtsmaterien einzuarbeiten;
- besondere, mehrjährige praktische forensische Erfahrung insbesondere in der Rechtsmittelinstanz;
- Befähigung, Rechtsfälle wissenschaftlich zu durchdringen und die revisions- und zulassungsrechtlich relevanten sowie die die Rechtsentwicklung weiterführenden Aspekte konzentriert herauszuarbeiten;
- Fähigkeit zu einer mit sachlicher Distanz verbundenen Beurteilung der Rechtsfälle;
- Fähigkeit zu hervorragender schriftlicher und mündlicher Darstellung;
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz;
- hohe soziale Kompetenz;
- ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge;
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse;
- ausgeprägte Fähigkeit zu einer sachgerechten und effizienten Organisation der Arbeitsabläufe.

Der Antrag muss an das Bundesministerium der Justiz gerichtet sein und aussagekräftige Unterlagen über den beruflichen Werdegang (Lebenslauf, Zeugnisse beider Staatsexamina, Schwerpunkte der bisherigen beruflichen Tätigkeit sowie ggf. Veröffentlichungslisten) enthalten.

Sofern Sie eine Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof anstreben, können Sie Ihren Antrag auf Zulassung bis einschließlich

10. Dezember 2023

bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, einreichen.

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

JUBILÄUM | 75. WEIHNACHTSSPENDENAKTION DER HÜLFSKASSE DEUTSCHER RECHTSANWÄLTE

Team der Hülfskasse

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat dieses Jahr ein Jubiläum zu feiern und startet im Oktober 2023 mit der 75. Weihnachtspendenaktion! Das heißt, seit 1948 sammelt die Hülfskasse Spenden für bedürftige Personen innerhalb der Anwaltschaft. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

Auch im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen 210.550 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich im Namen der Unterstützten.
Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro. So unterstützte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine vier Kinder in Norddeutschland. Der Anwalt leidet an einer unheilbaren Nervenkrankheit und ist seit mehreren Jahren arbeitsunfähig.

Gerade in dieser nach wie vor schwierigen Zeit mit steigenden Kosten hoffen viele Bedürftige auf eine finanzielle Beihilfe. Bitte unterstützen Sie uns dabei – dann wird auch unsere 75. Weihnachtsspendenaktion ein Erfolg!
In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleginnen und Kollegen in Schwierigkeiten bekannt oder jemand selbst betroffen sein.
Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

SPENDENMÖGLICHKEITEN:

Online: https://huelfskasse.de/spenden/

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11
BIC: BFSWDE33XXX

KONTAKT:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg
Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de

ERHÖHUNG DES EINSATZES VON VIDEOKONFERENZTECHNIK IN DER ZIVILGERICHTSBARKEIT

Der Bundestag hat am 17.11.2023 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit beschlossen. Die Vorlage wurde mit breiter Mehrheit (358 Abgeordnete stimmten dafür, 144 Abgeordnete dagegen) angenommen.

Das Ziel der Förderung des Einsatzes der Videokonferenztechnik wird in erster Linie durch die Neufassung des § 128a ZPO erreicht. Künftig kann das Gericht eine Videoverhandlung nicht mehr nur gestatten, sondern auch anordnen. Dafür soll bereits der Antrag eines Verfahrensbeteiligten ausreichen. Die Ablehnung eines Antrags sollen die Vorsitzenden Richter:innen künftig – unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls – begründen müssen. „Dies erleichtert die Terminierung von mündlichen Verhandlungen und kann so zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen", heißt es in dem Gesetzentwurf. In der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages am 18.10.2023 hatte auch Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer, auf die damit einhergehende Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung verwiesen. Dies durch den Wegfall langer Anreisewege und Terminkollisionen.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, sogenannte vollvirtuelle Videoverhandlungen in der Zivilgerichtsbarkeit zu erproben. Dabei halten sich alle Verfahrensbeteiligten (auch der oder die Vorsitzende) nicht mehr im Sitzungssaal auf. In diesem Fall ist in öffentlichen Verhandlungen die Öffentlichkeit herzustellen, indem die Videoverhandlung in Bild und Ton an einen öffentlich zugänglichen Raum im zuständigen Gericht übertragen wird. Die mit dieser Form der Herstellung der Öffentlichkeit in der Zivilgerichtsbarkeit gemachten Erfahrungen und daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen durch das Bundesministerium der Justiz evaluiert werden. Auf dieser Grundlage soll sodann entschieden werden, ob und unter welchen Voraussetzungen vollvirtuelle Videoverhandlungen flächendeckend zugelassen werden können.

Rechtsanwältin Anja Schüpferling
Geschäftsführerin

GELDWÄSCHEPRÄVENTION: REGISTRIERUNG BEI GOAML BIS SPÄTESTENS 01.01.2024

Wir weisen erneut darauf hin, dass Anwältinnen und Anwälte, die Verpflichtete i.S.d. GwG sind, sich bis spätestens **01.01.2024** im elektronischen Meldeportal für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (goAML) der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) registrieren müssen. Die Pflicht zur Registrierung besteht für die nach dem GwG verpflichteten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. **Die Registrierung einer Kanzlei oder Berufsausübungsgesellschaft erfüllt die Pflicht für die einzelnen**

Berufsträgerinnen und Berufsträger nach § 45 Abs. 1 S. 2 GwG nicht. Dies ergibt sich aus neu veröffentlichten Hinweisen der FIU zur Registrierung.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte sich mit Schreiben vom 29.09.2023 an das BMF und die FIU mit der Bitte um Klarstellung der Frage gewandt, wer sich zu registrieren habe (Kanzlei oder die/der einzelne Berufsträger/-in?), da nachfragende Kammern unterschiedliche Auskünfte von der FIU erhalten hatten und dementsprechend Verunsicherung herrschte.

Auf der Homepage der FIU sind zum Thema Registrierung bei goAML zur Abgabe von Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) nunmehr folgende weitergehende und klarstellende Hinweise hochgeladen worden:

„Für Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 des Geldwäschegesetzes besteht – unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung – spätestens zum 1. Januar 2024 eine Registrierungspflicht im elektronischen Meldeportal „goAML Web" der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen – FIU.

Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10, 11, 12 Geldwäschegesetz (GwG) sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Rechtsbeistände, Wirtschaftsprüfer und andere dort genannte Berufsträger. Gemäß § 45 Abs. 1 GwG haben sich die Verpflichteten im elektronischen Meldeportal goAML bei der FIU zu registrieren. Dies gilt unabhängig von der Form der ausgeübten Berufsträgerschaft. Hierunter fallen grundsätzlich auch angestellte Berufsträger, die als Arbeitnehmer in einer Sozietät, einer Kanzlei, Partnerschaft oder sonstigen Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind.
Demzufolge hat sich jeder Partner und Angestellte separat als eigenständiger Verpflichteter in goAML Web zu registrieren. Die zusätzliche Registrierung von Kanzleien, Partnerschaften sowie weiteren Organisationsformen (u. a. GbR, GmbH) erfüllt hier nicht die Norm. Die bisher bereits in goAML Web registrierten Institutionen und die darunter erfassten Berufsträger bleiben zunächst aber im Bestand.

Bei Berufsträgern, die über mehrfache Qualifikationen verfügen (z. B. Steuerberater und Rechtsanwalt) ist zu beachten, dass die Registrierung nur mit einer Qualifikation erfolgen kann. Die vorherrschende Berufsausübung steht dabei im Vordergrund."

Die entsprechende Seite auf der Homepage der FIU finden Sie **hier**.

ABC - STEUERFRAGEN FÜR RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE

Der Ausschuss Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat sein „ABC - Steuerfragen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte" ergänzt. Neu in das ABC aufgenommen wurde der Beitrag „Scheinselbständigkeit". Darin werden Kriterien der Scheinselbständigkeit anhand von zwei aktuellen Urteilen des BGH dargestellt und auf die Risiken der Scheinselbständigkeit hingewiesen.

Neben dem Stichwort „Scheinselbständigkeit" enthält das ABC zahlreiche weitere Beiträge. Alle Beiträge sind auf der **Homepage der BRAK** abrufbar. Das ABC wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

AUS DER VERGÜTUNGSRECHTSABTEILUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Der Vorstand einer Rechtsanwaltskammer hat gem. § 77 BRAO verschiedene Abteilungen zu bilden, u.a. die Vergütungsrechtsabteilung. Sie wurde über deutlich mehr als ein Jahrzehnt von dem Kollegen Roland Gross aus Leipzig geleitet, der aber zur Vorstandswahl in diesem Jahr nicht wieder antrat. Ihm sei auch an dieser Stelle für seine Arbeit herzlich gedankt. Seit April 2023 sitze nun ich der Abteilung vor. Von ihr und ihrer Arbeit berichte ich im Folgenden.

Die Vergütungsrechtsabteilung steht über die so genannte Gebührenreferententagung in regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Abteilungen aller anderen Regionalkammern. Besprochen werden konkrete Einzelprobleme, die über die Mitglieder in die Kammern getragen werden, und allgemeinere Themen, zu denen immer wieder und auch zuletzt bei der jüngsten Tagung im Oktober die Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gehört. In diesem Bereich versteht sich die Tagung als Gremium, das dem Ausschuss Vergütungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer zuarbeitet; mit ihm steht sie in regelmäßigem Austausch.

Eine der vornehmlichsten Aufgaben der Vergütungsrechtsabteilung ist die Erstellung der von den Gerichten in Auftrag gegebenen Gebührengutachten nach § 14 III RVG. Es handelt sich dabei nicht um Gutachten iSd. § 411 I ZPO sondern um amtliche Auskünfte, und sie stehen unter gewissen Voraussetzungen und haben ihre Grenzen. Die Rechtsanwaltskammer Hamburg hat dazu ein gemeinfreies Informationsblatt erarbeitet (als Anlage anbei). Sie sieht als Adressaten die Gerichte an, und in der Tat ist bei ihnen manche Unsicherheit im Umgang mit den Gutachtenaufträgen zu erkennen.

Ihre Zahl lag bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen zuletzt bei etwa 12 im Jahr, und sie ist seit längerem leicht rückläufig. Über die Gründe kann hier nur gemutmaßt werden. Es steht zu hoffen, dass die Rückläufigkeit der Gutachtenaufträge nicht Ausdruck einer Resignation der Kolleginnen und Kollegen, die davon absehen, offene Gebührenforderungen einzuklagen, oder gar einer falschen Bescheidenheit ist, um einem Streit über die Gebührenhöhe von vornherein aus dem Wege zu gehen. So zurückhaltend muss sich nicht geben, wer mit den Bestimmungskriterien des § 14 I RVG umzugehen weiß, aber die den Gutachtenaufträgen zugrunde liegenden Sachverhalte zeigen indes, dass es diesbezüglich auch unter den Anwältinnen und Anwälten noch Beratungsbedarf zu geben scheint.

Sie sollten wissen, dass ihnen selbst das Bestimmungsrecht für die Höhe der Geschäftsgebühr zusteht, und bedenken, dass die Bestimmung an den Kriterien des § 14 I RVG gemessen wird. Sie ist aber nur dann nachvollziehbar, wenn sich ihre Begründung nicht in der Wiederholung des Gesetzeswortlautes bzw. der Aufstellung der Behauptung, dass die anwaltliche Tätigkeit schwierig oder dass sie umfangreich war etc., erschöpft. Viel überzeugender ist es stattdessen, eben zu diesen und den anderen Bestimmungskriterien ausführlich Vortrag anzubieten. Wird der Mandantin oder dem Mandanten diese Erklärung schon bei Präsentation der Gebührenrechnung zuteil, ist ihr bzw. ihm deren Höhe bestenfalls nachvollziehbar, so dass hoffentlich eine Gebührenstreitigkeit vermieden werden kann.

Wenn denn aber eine Gebührenklage doch nötig wird, so sollte sie mit detailreichem Vortrag und entsprechenden Beweisangeboten zum zeitlichen Umfang der anwaltlichen Tätigkeit und zu deren Schwierigkeit nicht sparen. Von diesen beiden Bestimmungskriterien hängt ab, ob überhaupt mehr als die 1,3 Geschäftsgebühr angesetzt werden kann, und wieviel mehr, das kann wiederum von der Bedeutung der Sache für den Mandanten und dessen Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängen, so dass möglichst auch dazu vorgetragen werden sollte.

Anderenfalls muss von Durchschnittlichkeit ausgegangen werden.

Denn auch wenn die Rechtsanwaltskammer ihre Arbeit als Dienstleistung für die Kolleginnen und Kollegen und die Vergütungsrechtsabteilung sich als Mittlerin anwaltlicher Interessen gegenüber dem das Gutachten anfordenden Gericht versteht, so sind ihrem Wohlwollen doch Grenzen gesetzt, und sie kann fehlenden Parteivortrag im Gebührenrechtsstreit nicht nach Gutdünken oder durch Spekulation ergänzen. Es mag also lieber zu viel als zu wenig vorgetragen werden. Besonders vorausschauende Kolleginnen und Kollegen notieren daher von Anfang an etwa die Dauer jeder Besprechung, jeden Diktates oder die Anzahl der geführten Telefonate im Mandat, auch wenn dieses nicht nach Stundensatz vergütet wird. Je besser sich nachvollziehen lässt, dass und warum eine anwaltliche Tätigkeit umfangreich oder schwierig war, umso leichter wird das von der Vergütungsrechtsabteilung zu erstellende Gutachten dies darstellen und dem Gericht vermitteln können.

Abschließend soll noch einmal das -immer aktuelle- Thema der Gebührenanpassung angesprochen werden. Wenn es auch wünschenswert wäre, dass die einzelne regionale Rechtsanwaltskammer insoweit etwas auszurichten vermöchte, so verkennt, wer solches Ausrichten fordert, die rechtlichen Möglichkeiten der Regionalkammern. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist Sache des Bundes, und auf dieser Ebene setzt sich die Bundesrechtsanwaltskammer für die Belange der Kolleginnen und Kollegen engagiert und mit Nachdruck ein. Sie wird dabei von dem Ausschuss Vergütungsrecht unterstützt. Aktuell befindet sich ein von diesem Ausschuss und dem DAV gemeinsam erarbeiteter Forderungskatalog in der Diskussion mit dem zuständigen Bundesministerium. Er führt neben einer linearen Erhöhung der Anwaltsvergütung auch zahlreiche strukturelle Änderungen als dringend erforderlich an. Die Planung geht dahin, dass die Neuregelung zum 01.01.2025 in Kraft treten soll. Wie viele und welche der Forderungen von BRAK und DAV darin umgesetzt sein werden, muss man abwarten.

Nicht wenige davon gehen auf Anregungen direkt aus der Kollegenschaft zurück wie auch viele der Tagesordnungspunkte der Gebührenreferententagungen. Die Vergütungsrechtsabteilung nimmt solche Anregungen jederzeit gerne entgegen!

Rechtsanwalt Jan Weidemann
Vorsitzender der Vergütungsrechtsabteilung

BERICHT AUS DEM FACHAUSSCHUSS FAMILIEN- UND ERBRECHT BEI DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresende 2023 beende ich meine Tätigkeit im obigen Fachausschuss. Ich war dort seit 1999 tätig. Eine lange Zeit!

Bei unserer letzten Sitzung Anfang Oktober 2023 haben wir uns schwerpunktmäßig mit zwei Themen befasst:

NAMENSRECHT:

Der Doppelname wird kommen für beide Ehegatten und auch für die Kinder, wenn gewünscht. Damit wird das Namensrecht insgesamt noch offener, eine längst fällige Reform!

KINDESUNTERHALT:

Nach wie vor ist im BGB das sogenannte **Residenzmodell** verankert, was bedeutet, dass Kinder bei Trennung und Scheidung schwerpunktmäßig bei einem Elternteil wohnen und der andere Elternteil bezahlt.

Beim **paritätischen Wechselmodell** haben wir die Situation, dass in etwa bei gleichem Einkommen der Eltern jeweils kein Kindesunterhalt geschuldet wird.

Beim **nichtparitätischen Wechselmodel**l war es bisher so, dass dann, wenn ein Elternteil mehr als nur ein verlängertes Wochenende alle 14 Tage die Kinder hatte, dieser zwar Kindesunterhalt entsprechend des Einkommens schuldete, aber je nach dem ein oder zwei Einkommensgruppen in den Unterhaltsleitlinien des OLG Dresden herabgestuft werden konnte. In Fällen, in denen ohnehin nur der Mindestunterhalt bezahlt wurde, nützt dies jedoch gar nichts. Schon lange wurde diese Situation als sehr ungerecht empfunden. Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag auf die Fahne geschrieben, das Familienrecht neuen Gegebenheiten anzupassen.

Angefangen wird wohl nun beim Kindesunterhalt. Es gibt ein Eckpunktepapier des Justizministeriums, wonach in solchen Fällen zunächst der Bedarf der Kinder auf Grund des gemeinsamen Einkommens der Eltern ermittelt wird. Dann gibt es einen pauschalen Abschlag und dann wird, in etwa wie beim paritätischen Wechselmodell, gequotelt. Da es noch keinen Gesetzesentwurf gibt, müssen wir zunächst abwarten. Das Justizministerium will den neuen Gesetzesentwurf wohl noch im Jahre 2024, aller spätestens im Jahr 2025, rechtzeitig zum Ende der Legislaturperiode einbringen.

Wenn Sie einen aktuellen Fall haben, der genau eine solche Situation beinhaltet, wird es sicherlich derzeit nicht möglich sein, eine Aussetzung des Verfahrens zu bekommen. Dafür ist der Zeitraum, in dem dies letztendlich in Gesetzesform gegossen werden wird, noch zu lang und zu ungewiss. Kommt das Gesetz, wäre dies bei einer Verurteilung, wenn die Wesentlichkeitsgrenze überschritten ist, ein Abänderungsgrund. Bei Vergleichen könnten Sie vereinbaren, dass zu gegebener Zeit die Unterhaltsberechnung auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften ohne Präjudiz abgeändert werden kann.

MÜTTERUNTERHALT:

Bislang wurde es als ungerecht empfunden, dass nicht-

eheliche Mütter u.U. einen Vorteil beim Unterhaltsanspruch haben, da sich der Unterhaltsanspruch an ihrem bisherigen Nettoeinkommen orientiert. Dabei musste der zahlungspflichtige Kindesvater nur leistungsfähig sein und der Unterhalt wurde nicht anhand seines Einkommens, wie bei verheirateten Paaren ermittelt. Auch dies soll geändert werden, so dass die Unterhaltsberechnungen den ehelichen Müttern angepasst werden. Insoweit wird allerdings Widerstand erwartet, vor allem aus den südlichen Bundesländern, in denen noch traditioneller gedacht wird. Es ist denkbar, dass die Koalition deshalb nur den Kindesunterhalt, wie oben angedacht, neu regeln lässt.

Ich wünsche Ihnen noch viele spannende Veränderungen im Unterhaltsrecht!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

ERFAHRUNGSBERICHT ZUM 4. MOOT COURT STRAFRECHT

Im diesjährigen bundesweiten Moot Court Strafrecht belegte das von der RAK Sachsen unterstützte Team der Universität Leipzig den 3. Platz.

Der von Frau Prof. Frauke Rostalski ausgerichtete 4. Moot Court Strafrecht fand am 8. und 9. Juni 2023 in Köln statt. In der Simulation nehmen die Studierenden die Rolle von Staatsanwaltschaft und Verteidigung ein und wettstreiten um das beste Abschlussplädoyer. Aktuelle Themen, wie die Sterbehilfe und Angriffe auf Klimakleber, waren neben strafprozessualen Herausforderungen thematische Schwerpunkte.

Der Moot Court Strafrecht bietet für Studierende die einmalige Chance, sich mit strafrechtsinteressierten Studierenden anderer Universitäten im Wettbewerb zu messen und auch außerhalb des Verhandlungssaals auszutauschen. Nach einer dreimonatigen Vorbereitungsphase, die der Ausarbeitung der Schriftsätze galt, traten im Wettbewerb Teams der Universitäten Augsburg, Düsseldorf, Frankfurt (O), Köln, Greifswald, Konstanz, Leipzig, Münster, Osnabrück, Saarland, Trier und Tübingen gegeneinander an.

In den Qualifikationsrunden an der Universität zu Köln begegnete das sächsische Team zwei besonders starken Konkurrenten. Einmal plädierte die Leipziger Staatsanwaltschaft gegen die Verteidigung der Universität Osnabrück. In der zweiten Vorrunde trat das Leipziger Verteidigungsteam gegen die Anklage der Universität Tübingen an. Die RichterInnen der Vorrunde entschieden sich für eine Qualifikation aller drei Teams in die Endrunden.

Die Finalrunden fanden am Oberlandesgericht Köln statt vor einer hochkarätig besetzten Jury, bestehend aus Richter am Bundesgerichtshof Dr. Frank Tiemann, RA Prof. Dr. Michael Tsambikakis und der Kölner RAin Dr. Maja Lehmann. Im Halbfinale konnte das Leipziger Team sein Können erneut gegen die Gruppe aus Osnabrück unter Beweis stellen und überzeugte argumentativ. Im Finale trat die Universität Tübingen gegen das Münsteraner Team an, das den Sieg für ihre Universität erzielte. Der 5. Bundesweite Moot Court Strafrecht wird 2024 in Münster stattfinden.

RAK-Präsidentin Sabine Fuhrmann in Tunis | Foto © Riad Khalil Hassanain (BRAK)

INTERNATIONALE KONFERENZ IN TUNIS STÄRKT ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN RECHTSANWÄLTEN, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. am 13. und 14. November 2023 eine wegweisende Veranstaltung in Tunis, Tunesien, durchgeführt. Unter Beteiligung von Vertretern der Anwaltschaft, Justiz und Wirtschaft wurde in dieser zweitägigen Konferenz intensiv über die Zusammenarbeit in entscheidenden Fragen wie der Finanzierung von Projekten, der Digitalisierung und wirtschaftlichen Impulsen diskutiert.

Das Hauptziel der Konferenz bestand darin, eine Brücke zwischen den verschiedenen Akteuren zu schlagen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit auszuloten. Im Zentrum der Diskussionen standen die Herausforderungen und Chancen, die sich in diesen wichtigen Bereichen ergeben.

Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Sächsischen Rechtsanwaltskammer, referierte über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit alternativen Finanzierungsmethoden, insbesondere Crowdfunding, und betonte die Bedeutung eines geregelten rechtlichen Rahmens für diese und vergleichbare Finanzierungsmethoden.

Julia von Seltmann, Geschäftsführerin der BRAK, widmete sich in ihrem Vortrag dem elektronischen Rechtsverkehr und dem besonderen Fokus auf das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in Deutschland. Die Digitalisierung des Rechtsverkehrs stellt eine bedeutende Entwicklung dar, die Anwälte und Justiz gleichermaßen betrifft.

Weitere Referenten auf der Konferenz waren unter anderem Christian Schmitz-Justen, Vizepräsident des

Oberlandesgerichts Köln, und Dr. Rüdiger Morbach, Rechtsanwalt aus Frankfurt am Main, Vertreter der tunesischen Anwaltskammer, des tunesischen Wirtschaftsministeriums und der neue Kammerpräsident Mauretaniens, Hatem Rouatbi, bereicherten die Diskussionen mit ihren Perspektiven und Erfahrungen.

Die Konferenz in Tunis war ein wichtiger Schritt in Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Anwälten, Justiz und Wirtschaft, um den aktuellen Herausforderungen und Chancen im Rechtsbereich gerecht zu werden. Die erörterten Themen und Ideen werden zweifellos dazu beitragen, die Zukunft der Rechtspraxis zu gestalten und die rechtlichen Rahmenbedingungen für (insbesondere grenzüberschreitende) Investitionen zu verbessern.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin der RAK Sachsen
Vizepräsidentin der BRAK

PROZESS ALS INVESTMENT – ANWALTSCHAFT ZWISCHEN MANDANT, VERSICHERER UND FINANZIERER

BERICHT VON DER ANWALTSKONFERENZ 2023

Am 10. November 2023 fand in Hannover die 6. Anwaltskonferenz statt. Die Konferenzreihe „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" wird durch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) der Leibniz Universität Hannover ausgerichtet. Gemeinsam hat man sich das Ziel gesetzt, durch die 2018 ins Leben gerufene Konferenzreihe jährlich aktuelle Probleme des anwaltlichen Berufsrechts, der anwaltlichen Selbstverwaltung sowie des grenzüberschreitenden Anwaltsrechts zu diskutieren.

In diesem Jahr versammelten sich Experten aus verschiedenen Bereichen, um Themen rund um Rechtsschutzversicherungen, Prozessfinanzierung und der Finanzierung von Rechtsdienstleistungen zu diskutieren.

Die Konferenz begann mit einer Keynote von Stefanie Otte, Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle, zur Belastung der Justiz durch Massenverfahren und den Lösungsansätzen durch Digitalisierung und KI. Sie mahnte an, dass Gerichte nicht zu analogen Fremdkörpern in einer digitalisierten Welt werden dürfen.

REGRESS VON RECHTSSCHUTZVERSICHERERN

Eines der Hauptthemen des Tages war der Regress von Rechtsschutzversicherern gegen Anwält:innen nach verlorenen Prozessen. Joachim Cornelius-Winkler, Mitglied im BRAK-Ausschuss Versicherungsrecht, beleuchtete die Rechtsprechung des IX. Zivilsenats des BGH und deren Auswirkungen auf den Rechtsberatungsmarkt und den Zugang zum Recht. Aus Sicht der Rechtsschutzversicherer stellen Massenverfahren ein kumuliertes und damit hohes finanzielles Risiko dar, deshalb werden bei der Anpassung von RSV-Produkten vermehrt Sachverhalte vom Versicherungsschutz ausgenommen, z. B. der Widerruf von Bankfinanzierungen.

Thomas Lämmrich vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sprach über das Spannungsverhältnis zwischen Erfolgsaussichtenprüfung, Deckungsablehnung und Regress gegen Anwälte. Im Jahr 2022 hätten ca. 23,4 Millionen Rechtsschutzversicherungsverträge bestanden, es wurden ca. 4,3 Millionen Schadenfälle reguliert mit einem Gesamtaufwand von 3,2 Milliarden Euro.

Monika Maria Risch, eine erfahrene Rechtsanwältin und

Fachanwältin für Versicherungsrecht und Familienrecht, setzte anwaltliche Sorgfaltspflichten gegenüber der Mandantschaft und deren Rechtsschutzversicherern in Bezug auf die Erfolgsaussichtenprüfung ins Verhältnis. Sie betonte, dass Hinweispflichten der Rechtsanwält:innen stets gegenüber der Mandantschaft bestehen, nicht gegenüber dem Versicherer.

Dr. Michael Weigel, Vorsitzender des BRAK-Ausschusses ZPO/GVG, sprach über Massenverfahren im Zivilprozess und die derzeit diskutierten Ansätze von unechten Massenverfahren sowie der neu eingefügten Abhilfeklage mit dem Fazit, dass eine wirklich befriedigende Lösung noch ausstehe. Die Diskussion zeigte die komplexen rechtlichen Probleme, die mit Massenverfahren verbunden sind, und die Suche nach praktikablen Lösungen.

RECHTSSCHUTZVERSICHERER ALS RECHTSDIENSTLEISTER

Der zweite Teil der Konferenz widmete sich der Rolle der Rechtsschutzversicherer als Rechtsdienstleister. Dr. Christian Lemke, Vize-Präsident der BRAK und Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Dr. Ulrich Eberhardt, Vorstand der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG und Stephen P. Younger von der New York State Bar Association diskutierten die verschiedenen Perspektiven auf dieses Thema. Besonders interessant war der Einblick in ausländische Erfahrungen mit der Zulassung von Fremdkapital.

PRIVATE PROZESSFINANZIERUNG UND REGULATORISCHE TENDENZEN

Der dritte Teil der Konferenz beleuchtete die private Prozessfinanzierung. Prof. Dr. Alexander Klauser aus Wien und Prof. Dr. Tanja Domej von der Universität Zürich gaben Einblicke in die Perspektiven Österreichs und die regulatorischen Tendenzen auf EU-Ebene in Bezug auf Prozessfinanzierung. Thomas Kohlmeier von Nivalion AG aus Zug beleuchtete die Sicht der Prozessfinanzierer auf Regress-Tendenzen und geplante EU-Regulierung.

Die Konferenz endete mit einer leidenschaftlich geführten Podiumsdiskussion. Die Teilnehmer diskutierten die komplexen Beziehungen zwischen Anwälten, Mandanten, Versicherern und Finanzierern und die Herausforderungen, die sich aus dieser Interaktion ergeben.
Die Anwaltskonferenz 2023 bot einen tiefen Einblick in aktuelle Themen und Herausforderungen der Rechtsbranche. Der Termin für die 7. Anwaltskonferenz steht bereits fest: sie wird am 07.11.2024 in Hannover stattfinden.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin der RAK Sachsen
Vizepräsidentin der BRAK

TAGUNGSBERICHT: DEUTSCH-TSCHECHISCH-SLOWAKISCHES ANWALTSFORUM 2023

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Bamberg sowie der Tschechischen und der Slowakischen Rechtsanwaltskammer dieses Jahr das Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum in ihrem Kammerbezirk ausgerichtet.

Dabei trafen sich Juristinnen und Juristen aus diesen Kammerbezirken, um Erfahrungen über die Potenziale der Digitalisierung für die Rechtsanwaltschaft auszutauschen.

Die zweitägige Tagung fand am 03. und 04. November im Penck Hotel Dresden unter dem Thema „Digitalisierung als Chance für die Zukunft der Anwaltschaft" statt.
Über 50 Teilnehmer, vorwiegend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der beteiligten Kammern, nahmen an der Tagung teil.

Die Veranstaltung begann am Freitag mit der Ankunft der Teilnehmer. Nach dem ersten Treffen in der Hotellobby gab es für die Gäste einen kleinen Sightseeing-Rundgang

durch die Dresdner Altstadt. Das anschließende gemeinsame Abendessen im Restaurant „Zum Schießhaus" bot den Teilnehmern die Gelegenheit zu informellem Austausch.

Der zweite Tag startete mit einer herzlichen Begrüßung durch Vertreter:innen der beteiligten Rechtsanwaltskammern. Hierbei sprachen

- Frau Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen,
- Frau Rechtsanwältin JUDr. Monika Novotná, Vizepräsidentin der Tschechischen Rechtsanwaltskammer,
- Herr Rechtsanwalt Dr. Heinz Kracht, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Bamberg und
- Frau Rechtsanwältin JUDr. Zuzana Čížová, Mitglied des Rates der Slowakischen Rechtsanwaltskammer

zu den Teilnehmern. Seitens des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen nahmen zudem der Vizepräsident Herr Rechtsanwalt Dr. Cramer und das Mitglied des Vorstandes Herr Rechtsanwalt Dr. Klostermann teil.

Die Vorträge am Samstag behandelten folgende Themen:

Dirk Hartung, Executive Director Center for Legal Technology and Data Science, Bucerius Law School Hamburg, sprach über die **Digitalisierung von Anwaltschaft und Ausbildung**. Dabei wurden auch die Chancen, Risiken und Möglichkeiten des Einsatzes von modernen Technologien wie ChatGPT beleuchtet.

Rechtsanwalt Tomáš Plíhal vom Law Office Janák s.r.o., Pilsen, thematisierte die **Nutzung des Datenboxsystems als integralen Bestandteil moderner Rechtsanwaltschaft** sowie die **Künstliche Intelligenz als direkte Bedrohung für die Zukunft der Rechtsanwaltschaft**.

Rechtsanwalt Peter Hense von der SPIRIT LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig, referierte über **interdisziplinäre Teams als das Geheimnis erfolgreicher moderner Kanzleien**.

Rechtsanwalt Dominik Okenica aus Bratislava beleuchtete die Entwicklung der **E-Justiz und der E-Rechtsanwaltschaft in der Slowakei**. Sein Beitrag umfasste auch die in Tschechien und der Slowakei aufgebauten Systeme zur elektronischen Kommunikation der dortigen Rechtsanwälte mit den Gerichten.

Alle Vorträge wurden simultan auf Deutsch oder Tschechisch übersetzt, um eine barrierefreie Kommunikation zu gewährleisten.

Die Tagung bot eine hervorragende Gelegenheit für intensiven fachlichen Austausch und Networking. Dabei wurden die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Anwaltschaft diskutiert. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Referenten für ihre engagierte Teilnahme und freuen uns auf zukünftige gemeinsame Initiativen.

Das Anwaltsforum soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden. Informationen dazu werden wieder auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen bereitgestellt.

Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann
Vorstandsmitglied

NEUES PRÄSIDIUM DER BUNDES-RECHTSANWALTSKAMMER GEWÄHLT - KAMMERPRÄSIDENTIN SABINE FUHRMANN ALS 4. BRAK-VIZEPRÄSIDENTIN GEWÄHLT

Im Rahmen der 165. Hauptversammlung am 13.10.2023 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) neu gewählt.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels wurde erneut und insbesondere einstimmig von der gesamten Hauptversammlung in seinem Amt als Präsident der BRAK bestätigt.

Erneut zum Vizepräsidenten, diesmal zum 1., wurde der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke gewählt.

2. Vizepräsident war und bleibt Rechtsanwalt André Haug, Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe.

Zum 3. Vizepräsidenten wurde der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, Dr. Thomas Remmers gewählt.

Neu, als 4. Vizepräsidentin, begrüßte die BRAK Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, im Präsidium. Als Kammerpräsidentin hat sich Sabine Fuhrmann vor allem die Entwicklung der Anwaltschaft und die Bekämpfung des Fachkräftemangels auf die Fahnen geschrieben. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins Forum Recht e.V., Mitglied im Verband deutscher Unternehmerinnen und engagiert sich seit 2020 im Ausschuss Rechtsdienstleistungsgesetz der BRAK.

Die Nachfolge des langjährigen Schatzmeisters Rechtsanwalt Michael Then, der sich nach 8 Jahren Amtszeit nicht erneut zur Wahl gestellt hatte und der mit stehenden Ovationen von der Hauptversammlung verabschiedet wurde, tritt Rechtsanwältin Leonora Holling, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, an.

Hintergrundinformation: Das Präsidium der BRAK besteht nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung aus dem Präsidenten, mindestens drei Vizepräsidenten sowie dem Schatzmeister. Die Mitglieder des Präsidiums werden von den Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern, die in der sogenannten Hauptversammlung zusammengefasst sind, gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das aktuell gewählte Präsidium besteht neben dem Präsidenten aus vier Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen und der Schatzmeisterin.

TAUSCH BEA-SOFTWARE-ZERTIFIKATE

Seit August 2023 tauscht die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer beA-Mitarbeitendenkarten gegen Karten der neuesten Generation. Bis Ende Oktober wurden bereits ca. 2.000 beA-Mitarbeitendenkarten getauscht. Zum Hintergrund und Ablauf des Tauschverfahrens berichtete die BRAK in **BRAK-Magazin 4/2023, 10 f**.

Aus gleichem Grund, wie bei den beA-Karten für Anwältinnen und Anwälte und für Mitarbeitende, müssen auch die beA-Software-Zertifikate ausgetauscht werden. Einerseits läuft die Gültigkeit der ausgegebenen Software-Zertifikate aus, andererseits sollen auch die nicht unmittelbar ablaufenden Zertifikate zeitnah ausgetauscht werden, um auf eine zukunftssichere Schlüssellänge zu wechseln. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wird deshalb den Austausch der im Einsatz befindlichen beA-Software-Zertifikate noch in diesem Jahr ermöglichen. Für einen Austausch erhalten Inhaberinnen und Inhaber von beA-Software-Zertifikaten seit dem 20.11.2023 die Möglichkeit, über das Kundenportal der Zertifizierungsstelle neue Zertifikate zu erstellen. Sofern Sie an einem oder mehreren Ihrer Software-Zertifikate keinen Bedarf mehr haben, können Sie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis ebenfalls über Ihr Kundenportal kündigen.

Sobald die Möglichkeit zum Austausch Ihrer Zertifikate bereitsteht, werden Sie von der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer per beA-Nachricht informiert. Zudem finden Sie alle Informationen auf der Webseite der Zertifizierungsstelle zum Tausch der beA-Software-Zertifikate. Insbesondere wird der Ablauf des Tauschprozesses erläutert, aber auch dargestellt, was Sie tun können, wenn Sie eines oder mehrere Ihrer beA-Software-Zertifikate nicht mehr benötigen. Neben häufigen Fragen zum Prozess finden Sie auch weiterführende nützliche Links, bspw. die **Onlinehilfe des Kundenportals der Bundesnotarkammer** sowie die **Anleitung des beA-Anwendersupports zur Aktivierung Ihres Zertifikats**.

STEUERPFLICHT VON PROZESS- UND VERZUGSZINSEN

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat darauf hingewiesen, dass Prozess- und Verzugszinsen, die zwischen Verfahrensbeteiligten im Privatbereich abgewickelt werden, zu steuerpflichtigen Kapitaleinkünften führen und von Empfänger:innen in ihrer Steuererklärung angegeben werden müssen. Das BMF schließt nicht aus, dass die Erklärung solcher Zinsen mitunter irrtümlich unterbleibt, weil die Steuerpflichtigen und ihre Berater:innen davon ausgehen, diese seien steuerfrei. Der Bundesrechnungshof (BRH) und das BMF haben deshalb gebeten, diesen Hinweis unseren Mitgliedern zu erteilen. Der BRH und das BMF möchten dadurch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aktiv auffordern, ihre Mandant:innen über die Steuerpflicht von Prozess- und Verzugszinsen zu informieren.

GESETZLICHE MITTEILUNGSPFLICHTEN GEGENÜBER DEM TRANSPARENZREGISTER

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) weist auf die gesetzlichen Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister nach dem Geldwäschegesetz (GwG) hin. Mit Schreiben u.a. an die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer und die Bundessteuerberaterkammer, erinnert das BMF an die Notwendigkeit der Eintragung von Rechtseinheiten im Transparenzregister.

Das elektronisch geführte Transparenzregister wurde 2017 in Deutschland zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie eingeführt. Es ist eine Einrichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland zur Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen, Personengesellschaften und bestimmten Rechtsgestaltungen (transparenzpflichtigen Rechtseinheiten). Registerführende Stelle ist die vom BMF mit der hoheitlichen Aufgabe beliehene Bundesanzeiger Verlag GmbH.

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 GwG müssen juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften jeweils die in § 19 Abs. 1 GwG aufgeführten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten dieser Vereinigungen einholen, aufbewahren, auf dem aktuellen Stand halten und der registerführenden Stelle unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister mitteilen. Das gilt auch für Vereinigungen mit Sitz im Ausland, wenn sie Eigentum an einer im Inland gelegenen Immobilie halten oder sich verpflichten, solches Eigentum zu erwerben, wenn Anteile im Sinne des § 1 Abs. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes sich bei ihr vereinigen oder auf sie übergehen, oder wenn sie im Sinne des § 1 Abs. 3a des Grunderwerbsteuergesetzes aufgrund eines Rechtsvorgangs eine wirtschaftliche Beteiligung innehaben.

Die gesetzlichen Eintragungsfristen gem. § 59 Abs. 8 GwG sind inzwischen für sämtliche Gesellschaftsformen abgelaufen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder gemäß § 56 Abs. 1 S. 1 Nr. 54 bis 66 GwG, die durch das Bundesverwaltungsamt verhängt werden. Das BMF weist darauf hin, dass die Verhängung von Bußgeldern teilweise noch vermieden werden kann, wenn Eintragungen rechtzeitig nachgeholt werden, § 59 Abs. 9 GwG.

Bitte prüfen Sie daher, ob die Kanzleiform in der Sie tätig sind, transparenzpflichtig ist und holen Sie ggf. die Eintragung schnellstmöglich nach.

Um eine Meldung an das Transparenzregister vorzunehmen, muss man sich zwingend zuerst unter **www.transparenzregister.de** registrieren. Die Registrierung sowie die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/transparenz_node.html**.

BESTELLUNG IN FACHANWALTSAUSSCHÜSSE DER RAK SACHSEN

Fachanwaltsausschuss
Bank- und Kapitalmarktrecht

- Wiederbestellung -
RA Olaf Dietz, Chemnitz
RAin Katrin Etteldorf, Dresden

- Neubestellung -
RAin Katrin Kretschmer, Leipzig
RAin Sylvia Wille, Chemnitz

Fachanwaltsausschuss
Transport- und Speditionsrecht

- Wiederbestellung -
RAin Katja Beck, Dresden
RA Andreas Holzer, Dresden
RAin Elisa Rudolph, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Sportrecht

- Wiederbestellung -
RA Dr. Jonas Kahl, Leipzig
RA Dr. Hendrik Pusch, Leipzig
RA Stefan Schreiber, Leipzig

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

NACHWEIS DER FORTBILDUNGSPFLICHT GEM. § 15 FAO FÜR 2023

Fachanwälte sind gemäß § 15 FAO verpflichtet, ihre Fortbildungspflicht über 15 Zeitstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, noch ausstehende Nachweise für das Jahr 2023 zeitnah an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen elektronisch, per beA, per E-Mail an fachanwaelte@rak-sachsen.de oder in Kopie auf dem Postweg zu übersenden. Bitte senden Sie keine Originale. Die einmalige Übersendung der Nachweise genügt. Bitte sehen Sie daher von Vorab-Sendungen per Fax oder anderweitigen Mehrfachsendungen ab.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden kann, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Bestätigung über die vollständige oder teilweise Erfüllung der kalenderjährlichen Fortbildung von Seiten der Rechtsanwaltskammer Sachsen nicht erfolgt. Sollten die eingereichten Fortbildungsnachweise nicht den Anforderungen der FAO genügen, setzen wir uns selbstverständlich mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie zur Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 15 FAO auch unsere Leitlinien auf unserer Homepage https://www.rak-sachsen.de/documents/2015/09/leitlinien-fortbildungspflicht-gemaess-%c2%a7-15-fao.pdf/.

NEUE COMPLIANCE-PFLICHTEN FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Die 7. Satzungsversammlung hat in ihrer 5. Sitzung die Neufassung des § 31 BORA beschlossen. § 31 BORA ist in seiner neuen Fassung am 01.10.2023 in Kraft getreten. Seit dem 01.08.2022 haben Anwaltsgesellschaften eigene Berufspflichten. Gemäß § 59e Abs. 2 BRAO hat jede Berufsausübungsgesellschaft (BAG) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verstöße gegen berufsrechtliche Vorschriften frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Gemäß § 113 Abs. 3 BRAO wird gegen eine zugelassene Berufsausübungsgesellschaft eine anwaltsgerichtliche Maßnahme verhängt, wenn eine Leitungsperson der Berufsausübungsgesellschaft schuldhaft gegen Pflichten verstößt, die in der BRAO oder in der BORA bestimmt sind, oder wenn eine Person, die nicht Leitungsperson ist, in Wahrnehmung der Angelegenheiten der Berufsausübungsgesellschaft gegen Pflichten verstößt, die in der BRAO oder der BORA bestimmt sind, wenn die Pflichtverletzung durch angemessene organisatorische, personelle oder technische Maßnahmen hätte verhindert oder wesentlich erschwert werden können.

Der nunmehr in Kraft getretene § 31 BORA regelt die Compliance-Pflichten der BAG, durch die die Einhaltung des Berufsrechts nicht nur durch die BAG selbst, sondern auch durch die einzelnen Mitglieder dieser Berufsausübungsgesellschaft, sichergestellt werden soll. Demnach haben BAG nun laufend ihre konkreten Risiken für Berufsrechtsverstöße zu ermitteln und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Risikominimierung festzulegen. Dieser risikobasierte Ansatz dürfte vielen Kolleginnen und Kollegen, die Verpflichtete nach dem GwG sind, bereits bekannt sein.

Diese Risiken können sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, unter anderem aus der Zusammensetzung und Organisationsstruktur der BAG, ihren Tätigkeitsfeldern und ihren Mandaten. Diese Analyse dient dazu, potenzielle Schwachstellen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse muss die BAG geeignete Maßnahmen ergreifen, um Berufsrechtsverstöße zu verhindern oder zumindest frühzeitig zu erkennen und abzustellen. Diese Maßnahmen können vielfältig sein und sollen sicherstellen, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte innerhalb der Gesellschaft ihren berufsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Zu den geeigneten Maßnahmen gehören:

- Die Bestellung einer oder eines Berufsrechtsbeauftragten: Diese Person ist dafür verantwortlich, die Einhaltung des Berufsrechts innerhalb der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen.
- Berufsrechtliche Schulungen: Durch Schulungen und Weiterbildungen können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihr Wissen über das Berufsrecht vertiefen und sich über aktuelle Entwicklungen informieren.
- Elektronische Systeme zur Vermeidung von Interessenkollisionen: Diese Systeme helfen, Interessenkonflikte zu vermeiden, indem sie potenzielle Konflikte bei der Annahme von Mandaten identifizieren. Gängige Kanzleiprogramme geben bereits bei der Aktenanlage entsprechende Warnhinweise, wenn als Mandantin oder Mandant eine Person beteiligt wird, die bereits in anderen Angelegenheiten als Gegner geführt wurde. Dies allein begründet zwar noch keine Interessenskollision, aufgrund eines solchen Warnhinweises muss dann im Einzelfall geprüft werden, ob im konkreten Fall eine Interessenskollision die Mandatsannahme verbietet.
- Elektronische Überwachung von Anderkonten: Diese Maßnahme dient der Sicherstellung, dass die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 BORA in Bezug auf die Führung von Anderkonten erfüllt werden.
- Interne Hinweismeldestelle für berufsrechtsbezogene Beschwerden: Eine solche Stelle ermöglicht es, Beschwerden über mögliche Berufsrechtsverstöße intern zu melden und angemessen zu bearbeiten.

Insbesondere in Berufsausübungsgesellschaften mit mehr als 10 Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten oder anderen Angehörigen eines in § 59c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufs sind die Risikoanalyse und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist spätestens alle zwei Jahre zu aktualisieren. Dies dient nicht nur der internen Kontrolle, sondern auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber Aufsichtsbehörden und Mandantinnen und Mandanten.

Die Einführung des § 31 BORA stellt eine wichtige Fortentwicklung des anwaltlichen Berufsrechts dar. Sie betont die Verantwortung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie der Berufsausübungsgesellschaften, aktiv Maßnahmen zur Einhaltung des Berufsrechts und zur Risikominimierung zu ergreifen. Dies trägt nicht nur zur Qualität der anwaltlichen Dienstleistungen bei, sondern stärkt auch das Vertrauen der Mandantinnen und Mandanten in die Rechtsanwaltschaft.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin der RAK Sachsen
Vizepräsidentin der BRAK

AUS- & WEITERBILDUNG

FEIERLICHE ZEUGNISÜBERGABE

43 NEUE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE FÜR SACHSEN

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, bei der wie üblich Familienangehörige, Freunde und Ausbilder der Absolventen anwesend waren, übergab die RAK Sachsen am 26. August 2023 im Ballhaus Watzke Dresden die Ausbildungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventen.

Frau Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, gratulierte im Namen des Vorstandes der RAK Sachsen zu dem erfolgreichen Berufsabschluss und richtete u.a. folgende Worte an unsere Absolventen.

„Die sächsische Anwaltschaft, die Berufsschullehrer und ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse sowie die Rechtsanwaltskammer engagieren sich gern weiterhin mit großem Einsatz, um jungen Menschen in Sachsen durch eine fundierte Ausbildung attraktive Berufschancen in einem modernen Beruf zu bieten. Der Arbeitsalltag in den Kanzleien wandelt sich zunehmend weg von klassischen Bürotätigkeiten hin zu einem Legal Assistent und bietet Ihnen viele Möglichkeiten für ein selbstständiges und anspruchsvolles Arbeiten.“, betonte Vizepräsidentin Modschiedler, welche anschließend die Zeugnisse überreichte. „Viele Kanzleien in Sachsen suchen Sie als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass Ihre Berufsaussichten sehr gut sind“, so Vizepräsidentin Modschiedler weiter.

AUSBILDUNGSBEGINN 2024

Auch wenn die heiße Bewerbungsphase schon läuft und wir bereits 199 ausbildungsbereite Kanzleien in unserer Ausbildungsplatzübersicht verzeichnen können, rufen wir Sie unverändert zum Engagement in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten auf, um dem sich am Ausbildungs- wie Arbeitsmarkt herausgebildeten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Möglichkeit einer regionalen Ausbildung und Tätigkeit ist einer der Trümpfe in diesem Beruf – lassen Sie uns diesen ausspielen in dem auch Sie Ausbildender werden!

Ein bewährter Einstieg um auf beiden Seiten das Interesse an der Ausbildung zu wecken und zu vertiefen, sind **Praktika** aller Art. Auch diese vermitteln wir für Sie gern, zumal wir eine steigende Nachfrage der jungen Menschen an diesen feststellen.

Gern hören wir von Ihrem Ausbildungs-/Praktikumsangebot, beantworten Ihre Fragen und stellen Ihnen **kostenfrei Materialen** für die Werbung (Berufsorientierungsveranstaltungen, Werbeauslagen etc.) von Auszubildenden und die Präsentation des Berufsbildes der/des Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Ausbildungsaufruf der RAK Sachsen
Formular freier Ausbildungsplatz

WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE IM AUSBILDUNGSZEITRAUM 2024 - 2027 AUSBILDEN MÖCHTEN!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2027 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 01.07.2027 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2027 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 01.09.2027 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 01.09.2027, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2027 (November 2027) in Betracht.

Wir empfehlen Ihnen, mit der Ausbildung am 01.08.2024 zu beginnen (Ende dann 31.07.2027).

Fragen rund um die ReFa-Ausbildung?

Kontakt:
SynRA Michael Keller, Ausbildungsbeauftragter
Daniela Schönert, Sachbearbeiterin
Tel.: 0351 31859-27
www.rak-sachsen.de
ausbildung@rak-sachsen.de

ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN WINTER 2023

Die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2023 fand/findet wie folgt statt:

14.-15.11.2023:	**Schriftlicher Teil**
09.-10.01.2024:	**Mündlicher Teil**

BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung" richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem **sbb-Weiterbildungsstipendium** können Sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

oder bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat

oder die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.

- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum **31.12.2023** für die Aufnahme im Jahr 2024 zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2024 erfolgt im Januar 2024.

Mit einem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,
- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studiensemesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum **31.12.2023** für die Aufnahme im Jahr 2024 zu bewerben.
Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2024 erfolgt im Januar 2024.

AUFSTIEGSFORTBILDUNG „GEPRÜFTE/R RECHTSFACHWIRT/IN“

Rechtsanwaltsfachangestellte können sich zur Geprüften Rechtsfachwirtin/zum Geprüften Rechtsfachwirt qualifizieren. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei im Zeitpunkt der Prüfung. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen bei privaten Bildungsträgern ist freiwillig. Die Prüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen abgenommen. Bei Bestehen wird ein Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ erteilt. Dieser Abschluss ist im **Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen** dem **DQR-Niveau 6** zugeordnet (für weitere Informationen zum DQR siehe hier).

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0,
E-Mail: info@zp-schulung.de
Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH

WISTERA GmbH
Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

PRÜFUNGSTERMINE 2024 FÜR AUSZUBILDENDE ZUM / ZUR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLEN

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Abschlussprüfung Sommer	23.04.-25.04.2024	17.06.-19.06.2024	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: **01.03.2024**
Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfung Winter	05./06.11.2024	16./17.12.2024	**01.10.2024**
Zwischenprüfung	26.11.2024	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

ERGEBNISSE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACH-ANGESTELLTEN SOMMER 2023

Berufsschulen gesamt	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	51	2	10	18	9	11	1	3,4
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	52	1	15	19	11	4	1	3,1
Vergütung und Kosten	52	9	13	13	12	3	1	2,8
Wirtschafts- und Sozialkunde	53	8	18	13	7	5	0	2,7
Mündliche Prüfung	51	7	16	9	16	1	2	2,9
davon nicht bestanden	8							

Berufsschule Chemnitz	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	8	0	4	2	0	2	0	3,0
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	8	0	4	1	2	1	0	3,0
Vergütung und Kosten	8	5	2	1	0	0	0	1,5
Wirtschafts- und Sozialkunde	8	1	4	2	0	1	0	2,5
Mündliche Prüfung	8	1	3	1	2	0	1	3,0
davon nicht bestanden	1							

Berufsschule Dresden	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	27	1	3	8	7	7	1	3,7
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	27	0	3	15	5	3	1	3,4
Vergütung und Kosten	27	2	4	11	8	1	1	3,2
Wirtschafts- und Sozialkunde	27	5	8	5	6	3	0	2,8
Mündliche Prüfung	27	2	7	5	11	1	1	3,2
davon nicht bestanden	4							

Berufsschule Leipzig	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	16	1	3	7	2	2	1	3,5
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	17	1	8	3	3	2	0	3,2
Vergütung und Kosten	17	2	6	1	4	3	1	3,6
Wirtschafts- und Sozialkunde	18	2	6	6	1	3	0	3,4
Mündliche Prüfung	16	4	6	2	3	0	0	2,3
davon nicht bestanden	3							

PERSONALIEN

NEUE FACHANWÄLTE

Arbeitsrecht			
	Anne-Kathrin	Kiebel	
Bau- und Architektenrecht			
	Stefan	Näther	Kunkel Rechtsanwälte
Erbrecht			
Dr.	Daniel	Fingerle	Dr. Fingerle Rechtsanwälte
	Cathrin	Dürichen	
	Heilmann	Thomas	Heilmann Rechtsanwälte
	Schneider	Daniel Steffen	Meyer-Götz, Oertel & Kollegen
	Christiane	Bang	
Familienrecht			
	Sandra	Kühnscherf	
Gewerblicher Rechtsschutz			
	Lisa	Wilke	HB E-Commerce RA-GmbH
Handels- und Gesellschaftsrecht			
	Daniela	Freimann	Dr. Fingerle Rechtsanwälte

Insolvenz- und Sanierungsrecht			
	Jürgen	Renz	Leichthammer, Scheckel, Breil
Medizinrecht			
	Stefanie	Dattke-Kubath	
Miet- und Wohnungseigentumsrecht			
	Michael	Möbius	M§M Rechtsanwaltskanzlei
Migrationsrecht			
	Marcel	Binner	Hilbert Kampf Sgumin Rechtsanwälte
	Franz	Schinkel	Schinkel Rechtsanwälte
	Markus	Awe	ARA - Awe Rechtsanwälte
Urheber- und Medienrecht			
Dr.	Henning	Fangmann	Spirit Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Vergaberecht			
	Christian	Schötzig	abante Rechtsanwälte PartG mbB
	René	Gesse	abante Rechtsanwälte PartG mbB
Verkehrsrecht			
	Franz	Hornoff	Unfallhilfe24 RA-GmbH
	Hagen	Warnke	Fertig, Frenzel & Kollegen
	Anne	Wagner	STOLPE Rechtsanwälte Fachanwälte
Versicherungsrecht			
	Patrick	Skoda	Unfallhilfe24 RA-GmbH
Verwaltungsrecht			
Dr.	Hannah	Tewocht	Braun & Zwetkow Rechtsanwälte
	Vincent	Dittrich	DITTRICH Rechtsanwälte

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Arndt Ficker
Leipzig
† 12.08.2023

Frank Haselbauer
Limbach-Oberfrohna
† 27.09.2023

Ralf Werner Krause
Neukirchen
† 12.07.2023

Christian Franz
Dresden
† 29.08.2023

Klaus Hübel
Frohburg
† 08.08.2023

Arndt Maas
Leipzig
† 14.07.2023

Hans Rudolf Grüner
Zittau
† 19.10.2023

Michael Kottenhoff
Leipzig
† 13.06.2023

Olaf Müller
Chemnitz
† 03.10.2023

AKTUELLE PUBLIKATIONEN

ARBEITSHILFEN FÜR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE - FORMULARE, CHECKLISTEN UND MUSTER FÜR PRAKTISCHE BÜROABLÄUFE

RECHTSWIRTIN CARMEN WOLF

8. Auflage 2023
Erschienen im ZAP Verlag, 261 Seiten
ISBN 978-3-7508-0026-7
Preis: 59,00 EUR

Das Softcover-Buch erscheint in der 8. Auflage und beinhaltet bereits einige Neuerungen in 2023, wie z. B. die neuen Vollstreckungsformulare sowie einige wichtige Informationen zum beA. Das Buch ist gegliedert in einen informativen Teil und einen Musterteil, sodass sich hieraus auch wieder viele Formulierungsvorschläge ergeben, die in der praktischen Arbeit einfach unerlässlich sind. Das Buch ist sorgfältig nach Themengebieten strukturiert und auch das Layout macht Lust aufs Lesen. In den Themenbereichen „Mahnverfahren" und „Zwangsvollstreckung" haben Sie die Gelegenheit neben den Informationen zum Ablauf, auch noch bebildert zu sehen, was Sie zu tun haben.

Insgesamt ist das Buch mit 261 Seiten eine Bereicherung für jeden Azubi, frisch ausgelernte ReFa, Quereinsteiger/in und natürlich auch jeden Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin und sollte in keiner Kanzlei-Bibliothek fehlen.

SÄCHSISCHES TRANSPARENZGESETZ KOMMENTAR

hrsg. von Susanne Dahlke-Piel, Präsidentin des Sächs. Oberverwaltungsgerichts und Dr. Matthias Mittag, Richter am Sächs. Oberverwaltungsgericht, bearbeitet von Sven Bäßler, Richter am Landgericht Dresden, Professor Dr. Uwe Berlit, Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaats Sachsen a.D., Honorarprofessor an der Universität Leipzig, Dr. Juliane Hundert, Sächs. Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, und Robin Rausch, Referent im Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 264 Seiten
ISBN 978-3-415-07411-8
Preis: 54,00 EUR

Am 1. Januar 2023 ist das Sächsische Transparenzgesetz in Kraft getreten. Es leitet einen Paradigmenwechsel für die sächsische Verwaltung hin zu Offenheit und Transparenz ein. Im Vergleich zu den Transparenz- und Informationsgesetzen des Bundes und der anderen Bundesländer geht das sächsische Gesetz eigene Wege.

Der kompakte Kommentar bietet eine umfassende und praxisgerechte Aufbereitung der einzelnen Vorschriften, ergänzt durch ausführliche Hinweise zur Entstehungsgeschichte. Die Tatbestandsmerkmale werden ausgehend vom Zweck der Regelung erläutert und die Rechtsprechung und Praxis anderer Länder in den Kontext der sächsischen Regelungen eingeordnet. Die Nutzerinnen und Nutzer des Kommentars erhalten so eine zuverlässige Hilfe bei der Anwendung der neuen, ungewohnten und gelegentlich recht sperrigen Vorschriften. Die Autorinnen und Autoren haben überwiegend eine lange Praxiserfahrung und sind sämtlich ausgewiesene Kennerinnen und Kenner der Materie. Sie haben zum großen Teil auch an entscheidender Stelle am Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt und die Entstehung des Gesetzes damit hautnah miterlebt.

Das Transparenzgesetz gilt für sämtliche Behörden des Freistaates Sachsen und – mit gewissen Einschränkungen – auch für alle der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Auch Kommunen werden im Gesetz angesprochen. Ansprüche auf Informationszugang und Veröffentlichung haben alle Personen unabhängig von ihrem Wohnsitz. Der Kommentar ist daher gleichermaßen wichtig für Rechtsanwenderinnen und -anwender in den Behörden, Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Bürgerinnen und Bürger, die an Informationen aus der sächsischen Verwaltung interessiert sind.

RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ KOMMENTAR

GEROLD/SCHMIDT

26., überarbeitete Auflage, 2023
Bearbeitet von
Dr. Steffen Müller-Rabe, Richter am OLG a. D.,
Dr. Hans-Jochem Mayer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Detlef Burhoff, Richter am OLG a. D. und Rechtsanwalt

Erschienen im Verlag C.H.Beck
ISBN 978-3-406-79640-1
Preis: 169,00 EUR

Dieser Klassiker des anwaltlichen Vergütungsrechts beantwortet alle Rechtsfragen zuverlässig und praxisnah und genießt bei Anwaltschaft und Richterschaft ein hohes Ansehen. Es gibt kaum ein Urteil zum anwaltlichen Gebührenrecht, das ohne ein Zitat aus dem „Gerold/Schmidt" begründet wird. Neben dem RVG werden auch der Gegenstandswert und die Kostenfestsetzung ausführlich kommentiert. Ein ausführliches Sachverzeichnis rundet die Darstellung ab.

Die Neuauflage bringt den Kommentar insgesamt auf den aktuellen Stand Sommer 2023 in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur und berücksichtigt dabei insbesondere:

- Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt (betrifft Erfolgshonorar),
- Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (BRAO-Reform),
- Gesetz zur Durchführung der VO (EU) 2019/1111 sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften,
- Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zur Änderung der ZPO, des BGB, des Wohnungseigentumsgesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens,
- Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren,
- erste Erfahrungen mit dem KostRÄG 2021 in der Praxis.

Der Kommentar richtet sich gleichermaßen an Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte.

KIERMEIER HASELIER GROSSE
RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER
Partnerschaft mbB

Unsere 1997 gegründete Kanzlei berät und vertritt Unternehmen, die öffentliche Hand sowie vermögende Privatpersonen in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Wir suchen ab sofort eine

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)
oder Sekretariatsmitarbeiter (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation

unbefristet, in Voll- oder Teilzeit mit mind. 30 Wochenstunden. Auch Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen. Es gibt gute Gründe, warum Sie sich uns anschließen sollten, beispielsweise:

- ✓ Sie verdienen gut
- ✓ Wir ermöglichen flexible Arbeitszeitregelungen
- ✓ Wir achten auf Ihre tägliche Arbeitszeit
- ✓ Wir bilden Sie weiter
- ✓ Ihr Aufgabengebiet ist vielseitig und Sie können selbständig arbeiten
- ✓ Sie sind umgeben von einem freundlichen und kollegialen Team
- ✓ regelmäßige Teamevents wie Ausflüge und Weihnachtsfeier
- ✓ Ihr Arbeitsplatz ist auf dem neuesten Stand
- ✓ Die Kanzlei ist zentral gelegen und unmittelbar an der Elbe
- ✓ 30 Tage Urlaub (plus an Weihnachten und Silvester frei) sowie Pkw-Stellplatz und Fahrtkostenzuschuss oder DVB-Ticket

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Kiermeier Haselier Grosse, Herrn RA Dr. Tobias Hänsel, persönlich/vertraulich, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, oder gerne per E-Mail an: haensel-p@khg-dresden.com. Details besprechen wir in einem unverbindlichen Kennenlerngespräch. Sie können sich hierbei einen persönlichen Eindruck von den Büroräumen und dem Team machen. Niemand ist perfekt, auch wir mit Sicherheit nicht, aber vielleicht können wir mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten.

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Wir sind eine vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei und gewährleisten mit zurzeit sieben spezialisierten Anwälten und Anwältinnen eine kompetente und effiziente Beratung unserer Mandanten. Aufgrund des Wachstums unseres wirtschaftsrechtlichen Referates suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Rechtsanwalt für allgemeines Zivilrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht (m/w/d).

Wir bauen auf eine langfristige Zusammenarbeit. Über Berufserfahrung würden wir uns freuen. Sie sind engagiert und arbeiten gern in einem motivierten Team? Dann bewerben Sie sich in unserer modernen Kanzlei mit vorwiegend mittelständischen Mandanten und hoher Branchenkompetenz, vorzugsweise per E-Mail, an:

Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB
Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Haas
Maxstraße 8, 01067 Dresden
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (m/w/d)
mit Spezialisierungen im Gesellschafts-, Arbeits- oder privaten Baurecht

Wir beraten persönlich.

Wir sind eine Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft mit **Standorten in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg und Erfurt**. Unser Fokus liegt auf der hochqualifizierten rechtlichen und steuerlichen Beratung des Mittelstandes, der öffentlichen Hand und internationaler Mandanten. Vor über zehn Jahren als multidisziplinäres Wirtschaftsberatungsunternehmen gegründet, führt eureos heute das Ranking als eine der besten Beratungsgesellschaften im Osten Deutschlands an. Zum Team von eureos gehören aktuell 105 Mitarbeiter, darunter 40 Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater.

Standort:	Magdeburg, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Erfurt
Level:	Berufseinsteiger / Berufserfahrene
Anstellungsart:	Voll- oder Teilzeit
Gesellschaft:	eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft

Sie passen zu uns, wenn:
– Sie eine juristische Qualifikation besitzen,
– Sie idealerweise eine Fachanwaltsausbildung und / oder einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung in einem der genannten Rechtsgebiete vorweisen können,
– die engagierte Beratung und Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben Ihnen Freude bereitet,
– ein strukturierter Arbeitsstil, Flexibilität und Teamgeist zu Ihren Stärken gehören,
– Sie möglichst über gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen,
– Sie sich gern gesellschaftlich engagieren und Freude am Anwaltsberuf haben.

Was wir Ihnen bieten:
– spannende und abwechslungsreiche Aufgaben,
– Tätigkeit in direktem Kontakt mit Mandanten und in (interdisziplinären) Teams aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen,
– Weiterentwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, z.B. durch individuelle Fortbildungsangebote, Fachanwaltsausbildung, systematische Personalentwicklung und Begleitung durch erfahrene Partnerinnen und Partner,
– eine attraktive Vergütung sowie verschiedene Zusatzleistungen, z.B. Jobticket, Kitazuschuss,
– Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Teilzeitarbeit, Mobiles Arbeiten,
– eine offene und wertschätzende Kommunikation, regelmäßiges Feedback und echter Teamgeist.

Ihre Ansprechpartnerin
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, gern per Bewerberformular oder E-Mail.

Aline Legler
0341 99992106
a.legler@eureos.de

https://www.eureos.de/stellenanzeigen/rechtsanwalt-rechtsanwaeltin-m-w-d-mit-spezialisierungen-im-gesellschafts-arbeits-oder-privaten-baurecht/

Wir suchen Ihr Talent zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

HECKER
WERNER
HIMMELREICH
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt (m/w/d)
in unserem standortübergreifenden Team, spezialisiert auf
Versicherungs-, Haftungs- und Medizinschadensrecht

Wir schätzen seit über fünfzig Jahren die überschaubaren Strukturen einer mittelständischen Kanzlei mit umfassendem Beratungsansatz und einem Team, das Freude am Anwaltsberuf und Unternehmertum hat.

Jetzt freuen wir uns auf eine Verstärkung unseres bundesweiten Teams, das Wert auf Menschlichkeit und Kollegialität legt. Vielleicht auf Sie?!

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches, standortübergreifendes Arbeitsfeld in nahezu allen Bereichen des Versicherungs- und Haftpflichtrechts mit Prozessen in Medizinschadens-, Produkthaftungs- und Kraftfahrthaftpflichtfällen, aber auch in der Betrugsabwehr. Ihr Kanzleisitz ist in Leipzig. Sie arbeiten aber auch virtuell für unseren Standort München.

Flexibilität und Freiraum für eine Work-Life-Integration, die Familie und Beruf unter einen Hut bringt, sind für uns selbstverständlich.

Wenn für Sie Freude am Anwaltsberuf nicht nur fachlicher und wirtschaftlicher Erfolg, sondern auch ein kollegiales und menschliches Miteinander im Team bedeutet, dann freuen wir uns sehr auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Email.

HECKER WERNER HIMMELREICH
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Frau Rechtsanwältin Kerstin Hartwig
Beethovenstraße 35, 04107 Leipzig
Telefon: +49 (0)341/7104-550
Email: personal@hwhlaw.de

Für unsere überwiegend verwaltungsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Berufsträgern suchen wir kurzfristig zur Verstärkung unseres Teams unbefristet in Voll- oder Teilzeit einen

Rechtsanwälte
DR. DAMMERT & STEINFORTH
Partnerschaft mbB

Rechtsanwaltsfachangestellten oder Rechtsfachwirt (m/w/d).

Die Stelle ist auch geeignet für Berufsanfänger(innen) und Wiedereinsteiger(innen).

Wir bieten
- flexible Arbeitszeiten, auf Wunsch auch Teilzeit
- ein motiviertes und fachlich kompetentes Team sowie flache Hierarchien
- überdurchschnittliche Vergütung
- attraktive Zusatzleistungen, z. B. Weihnachtsgratifikation/Kindergartenzuschuss/Fahrtkostenzuschüsse/kostenfreie Getränke
- ein angenehmes Betriebsklima
- einen modernen und komfortabel ausgestatteten Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Übernahme von Fortbildungskosten
- sorgfältige Einarbeitung in unsere Arbeitsabläufe
- gute Verkehrsanbindung

Wir erwarten:
- eine selbstständige, gewissenhafte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- eigenständige Überwachung von Fristen und Wiedervorlagen
- einen sicheren Umgang mit Mandanten, Behörden, Anwälten und Gerichten
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Organisationstalent und Kommunikationsgeschick

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ludolf-Colditz-Str. 42, 04299 Leipzig
E-Mail: bewerbungen@dammert-steinforth.de

STOLPE
RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE

Zur Verstärkung unseres Kanzleiteams suchen wir sowohl für unseren **Standort in Leipzig als auch in Chemnitz** ab sofort

eine/n Rechtsanwalt/in (m/w/d)

in Vollzeit bzw. Teilzeit zur Festeinstellung.

Wir sind eine überörtlich tätige Kanzlei mit derzeit 5 Standorten in Sachsen, 14 Berufsträgern und 15 Rechtsanwaltsfachangestellten / Rechtsfachwirten und Mitarbeiterinnen. Die Kanzlei ist hauptsächlich tätig auf dem Gebiet des Versicherungs-, Verkehrs-, Arbeits-, Familien-, Erb-, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie dem Straf- und Sozialrecht und dem allgemeinen Zivilrecht. Wir sind ein junges, aufgeschlossenes, dynamisches und freundliches Team, welches Fachwissen aber auch Humor in einem angenehmen Betriebsklima umsetzen kann.

Für unseren Standort in Leipzig und in Chemnitz suchen wir jeweils eine/n Rechtsanwalt (m/w/d), gern mit Berufserfahrung (dies ist jedoch keine Einstellungsvoraussetzung). Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört unter anderem die Prozessbetreuung von Passivverfahren im Verkehrsrecht sowie die Mandatsbearbeitung außergerichtlich und gerichtlich im Zivilrecht. Wir bieten Ihnen eine leistungsangepasste, überdurchschnittliche Vergütung nebst Übernahme von bspw. Kita-Gebühren, öffentlichen Verkehrsmitteln und Weiterbildungskosten an einem attraktiven, modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten mit Homeoffice-Möglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns: bewerbung@stolpe-rechtsanwaelte.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen ausgebildete/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Voll- oder Teilzeit.**

Wir bieten:
– eine sehr gute Vergütung
– modern ausgestattete, wunderschöne Kanzleiräume
– gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
– flexible Arbeitszeiten
– ein freundliches Team
– Übernahme von Fort- und Weiterbildungskosten
– Jobticket oder kostenfreien Parkplatz
– Teamevents 2 x jährlich

Bewerbungen bitte richten an:
RA David Oertel
Königstraße 5a, 01097 Dresden
Tel. 0351/808180
Fax. 0351/8081820
Email: info@meyer-goetz-oertel.de

BSKP®

www.bskp.de/karriere

BSKP Dr. Broll • Schmitt • Kaufmann & Partner ist eine an 15 Standorten tätige Sozietät, die mit mehr als 300 Beschäftigten zu den mehrfach ausgezeichneten TOP-Kanzleien bundesweit zählt. Wir sind ein interdisziplinär arbeitendes Team aus Spezialist*innen der Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

RECHTSANWALT / RECHTSANWÄLTIN (W/M/D) IN CHEMNITZ

Ihre Aufgaben

- selbstständige Bearbeitung von Mandaten
- Mitwirkung an umfangreichen & fachübergreifenden Beratungstätigkeiten
- Verfassen von Fachtexten für Print- & digitale Medien
- Vertretung der Kanzlei bei Vorträgen & Veranstaltungen
- Terminvertretung im Raum Sachsen für überörtliche Standorte

Sie sind

- berufserfahren (mind. 3 Jahre, gern mit Fachanwaltstitel)
- interessiert am Aufbau des Standorts Chemnitz
- aufgeschlossen für EDV-Anwendungen (DATEV, beA, MS-Office)

Unser Team

- lebt die open-door-policy: das Kollegium hat nicht nur eine offene Tür, sondern auch ein offenes Ohr
- arbeitet selbstständig an eigenen Mandaten und bei besonders komplexen oder großen Sachen eng zusammen
- agiert oft interdiszplinär mit Kolleg*innen aus anderen Rechtsbereichen oder dem Steuerteam zusammen

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Festanstellung Voll- oder Teilzeit oder freie Mitarbeit
- hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zur Partnerschaft
- frühe Verantwortungsübernahme für spannende und herausfordernde Mandate
- ein überdurchschnittliches Gehalt, auf Wunsch mit Erfolgsbeteiligung
- Unterstützung bei und Kostenübernahme für Weiterbildungen (z. B. Erwerb des Fachanwaltstitels, Seminare)
- bedarfsorientierte Zuschüsse (z. B. Kita-, Mittagessen- oder Fahrtkosten)
- BSKP-Kreditkarte für steuerfreie Zuwendungen
- 30 Tage Urlaub
- flexible Arbeitszeiten (z. B. Homeoffice, Gleitzeit)
- modern ausgestattetes Einzelbüro, zentrale Lage
- regelmäßige Firmenevents, Übernahme von Startgebühren für Firmensportevents

Top 2024 Company kununu

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an Hr. RA Sebastian Kaufmann: dresden-personal@bskp.de
Sie haben Fragen? Dann erreichen Sie uns telefonisch unter 0351 318 90 – 0.

KLEIKAMP · MEYER · BARTSCH
Rechtsanwälte | Dresden

kmb

Stellenausschreibung

Wir sind eine seit 1990 in Dresden gewachsene Anwaltskanzlei mit derzeit 4 Berufsträgern. Wir beraten und vertreten vor Gericht vornehmlich Privatpersonen aber auch mittelständige, sowie bundesweit tätige Unternehmen, Verbände und Versicherungsgesellschaften.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

vorrangig im Zivilrecht mit/ohne Berufserfahrung. Gerne geben wir auch Berufsanfängern die Möglichkeit im Anwaltsberuf Fuß zu fassen. Wir sichern selbstverständlich Vertraulichkeit zu.

Erforderliche Einsatzbereitschaft und entsprechende Qualifikation wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich/persönlich vertraulich an Rechtsanwalt Christian Bartsch, Ostra-Allee 11, 01067 Dresden, oder unter der E-Mail an bartsch@ra-kmd.de.

ANZEIGENPREISE 2024

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter **www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen** veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.
Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

SEMINARANGEBOT DER RAK SACHSEN 1. HALBJAHR 2024

Auf unserer **Homepage** finden Sie unser vollständiges Fortbildungsprogramm, tagaktuelle Änderungen sowie Inhaltsbeschreibungen zu den Seminaren.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte unsere Online-Anmeldung. Alternativ nutzen Sie das **Anmeldeformular** und senden dieses per Telefax bzw. E-Mail an **seminare@rak-sachsen.de** zurück.

Über unseren Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über das aktuelle Seminarangebot. Das Formular zur Newsletteranmeldung finden Sie unter diesem **LINK**.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen bei einem unserer Seminare.

Anne Gühmann, B.A.

und

Ihre Arbeitsgruppe Fortbildung des Vorstandes
Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin Uta Modschiedler
Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin Nicole Scholze
Rechtsanwältin Elisa Rudolph
Rechtsanwalt Stephan Finck

INHALT SEMINARANGEBOT

Seminare für Rechtsanwälte
Anwalt in eigener Sache 39
§ 43f BRAO 41
Arbeitsrecht 41
Bau- und Architektenrecht 42
Erbrecht 43
Familienrecht 44
Handels- und Gesellschaftsrecht 45
Informationstechnologierecht 45
Insolvenz- und Sanierungsrecht 46
Medizinrecht 46
Miet- und WEG-Recht 46
Sozialrecht 47
Steuerrecht 47
Strafrecht 48
Urheber- und Medienrecht 48
Verkehrsrecht 49
Versicherungsrecht 49
Verwaltungsrecht 49

Seminare für Azubis und Mitarbeiter 50

Datenschutzrichtlinien 52
Nutzungsbedingungen 54

SEMINARE FÜR RECHTSANWÄLTE

ANWALT IN EIGENER SACHE

Kanzleimanagement

Termin: 22.01.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50658
Preis: 205,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Anwaltliches Berufsrecht in der Praxis (§ 43f BRAO-Seminar)

Termin: 23.01.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozentin: Claudia Britze | Ort: Dresden | 50688
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 43f BRAO 5 ZS | Anmeldung

Aktuelle Rechtsprechung im Datenschutzrecht - mit Bezügen zu vertragsrechtl. Gestaltungen, grenzüberschreitende Verarbeitungen, arbeitsrechtl. Pflichten u. wettbewerbsrechtl. Anforderungen

Termin: 26.01.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50656
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Auswirkungen des GePo auf Titulierung, Mahnverfahren und ZV

Termin: 29.01.2024, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50668
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 2,5 ZS | Anmeldung

Ich kann nicht mehr arbeiten! - Aktuelles zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Termin: 05.02.2024, von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Dozent: Nikolaos Penteridis | Ort: Online-Seminar | 50683
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Die Forderungspfändung im familienrechtlichen Mandat - Neue Formulare in der Zwangsvollstreckung

Termin: 06.02.2024, von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50651
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 3 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Die neuen Formulare in der ZV in der täglichen Praxis

Termin: 26.02.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50700
Preis: 190,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Zwangsvollstreckungsrecht

Termin: 25.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50696
Preis: 220,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Der Einsatz von Social Media und Ihrer professionellen Website in der Anwaltskanzlei unter strategischen Gesichtspunkten

Termin: 15.04.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozenten: Julian Allendorf, Silas Mahler, Norbert Burzlaff | Ort: Online-Seminar | 50661
Preis: 190,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Datenschutz in der Anwaltskanzlei - Datenschutzprozesse effektiv modellieren und umsetzen

Termin: 16.04.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50657
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Strategie und Prozesstaktik im Arbeitsrecht - Ein praktischer Blick aus zwei Richtungen: Workshop mit Richter und Rechtsanwalt

Termin: 18.04.2024, von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Dozenten: André Zickert, Dr. Stefan Kreuzer | Ort: Dresden | 50611
Preis: 245,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Neuste Entwicklungen und Rechtsprechung im Berufsrecht (auch Anerkennung § 43f BRAO)

Termin: 19.08.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozentin: Claudia Britze | Ort: Dresden | 50689
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 43f BRAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

§ 43F BRAO

Anwaltliches Berufsrecht in der Praxis (§ 43f BRAO-Seminar)

Termin: 23.01.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozentin: Claudia Britze | Ort: Dresden | 50688
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 43f BRAO 5 ZS | Anmeldung

Neuste Entwicklungen und Rechtsprechung im Berufsrecht (auch Anerkennung § 43f BRAO)

Termin: 19.08.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozentin: Claudia Britze | Ort: Dresden | 50689
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 43f BRAO 5 ZS | Anmeldung

ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Datenschutzrecht - mit Bezügen zu vertragsrechtl. Gestaltungen, grenzüberschreitende Verarbeitungen, arbeitsrechtl. Pflichten u. wettbewerbsrechtl. Anforderungen

Termin: 26.01.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50656
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Bertram Petzoldt | Ort: Leipzig | 50659
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Kollektives Arbeitsrecht: Arbeitskampf, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung, Personalräte (Regelung und Entscheidungen/ Ergebnisse, Überblick und Update)

Termin: 21.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Roland Gross | Ort: Dresden | 50610
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Das betriebsverfassungsrechtliche Mandat

Termin: 12.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Roland Gross | Ort: Leipzig | 50691
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Strategie und Prozesstaktik im Arbeitsrecht - Ein praktischer Blick aus zwei Richtungen: Workshop mit Richter und Rechtsanwalt

Termin: 18.04.2024, von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Dozenten: André Zickert, Dr. Stefan Kreuzer | Ort: Dresden | 50611
Preis: 245,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Überblick zu aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht - individual und kollektiv

Termin: 24.05.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Prof. Stephan Pfaff | Ort: Online-Seminar | 50642
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Schnittstellen zwischen Arbeitsrecht und Familienrecht

Termin: 10.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Dr. Andrea Wassermeyer | Ort: Dresden | 50616
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern

Termin: 02.02.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50601
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts in 2023/2024

Termin: 01.03.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Dozent: Dr. Wolfgang Kau | Ort: Dresden | 50655
Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

Immobilienbesteuerung aktuell

Termin: 14.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50654
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen) - dargestellt anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung

Termin: 12.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Joachim Seus | Ort: Dresden | 50646
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Baukostenentwicklung 2023 und 2024 (a never ending story) - rechtliche Aspekte bei Bau- und Planverträgen

Termin: 22.04.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Roland Kesselring | Ort: Online-Seminar | 50677
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Baurecht - aktuelle Beratungsschwerpunkte 2024

Termin: 07.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Roland Kesselring | Ort: Leipzig | 50629
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

ERBRECHT

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Termin: 01.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Leipzig | 50698
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO, 5 ZS | Anmeldung

Zwangsvollstreckung rund um den Tod des Schuldners

Termin: 22.04.2024, von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Dozent: Stefan Geiselmann | Ort: Online-Seminar | 50692
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Teilungsversteigerung

Termin: 03.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Stefan Geiselmann | Ort: Online-Seminar | 50693
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

FAMILIENRECHT

Die Forderungspfändung im familienrechtlichen Mandat - Neue Formulare in der Zwangsvollstreckung

Termin: 06.02.2024, von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50651
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 3 ZS | Anmeldung

Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Termin: 18.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Karsten Rimkus | Ort: Leipzig | 50603
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Unterhaltsrecht – aktuelle Rechtsprechung und Vertiefung

Termin: 19.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Volkmar Kuhn | Ort: Dresden | 50612
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Anwaltliche Strategien bei der Vermögensauseinandersetzung: Zugewinn- und Versorgungsausgleich- Update 2024

Termin: 25.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Frank Simon | Ort: Dresden | 50638
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Teilungsversteigerung

Termin: 03.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Stefan Geiselmann | Ort: Online-Seminar | 50693
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Schnittstellen zwischen Arbeitsrecht und Familienrecht

Termin: 10.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Dr. Andrea Wassermeyer | Ort: Dresden | 50616
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Dresden | 50675
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Das „streitige Registerverfahren", gesellschaftsrechtliche Kontroversen aus der Beraterperspektive in der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Rechtsprechungs-Update 2024

Termin: 21.03.2024, von 15:30 Uhr bis 18:15 Uhr
Dozent: Dr. Christian Schulte | Ort: Online-Seminar | 50676
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 22.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Leipzig | 50660
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Gesellschaftsrecht aktuell

Termin: 15.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozenten: Prof. Heribert Heckschen, Dr. Pascal Salomon | Ort: Dresden | 50627
Preis: 245,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Datenschutzrecht - mit Bezügen zu vertragsrechtl. Gestaltungen, grenzüberschreitende Verarbeitungen, arbeitsrechtl. Pflichten u. wettbewerbsrechtl. Anforderungen

Termin: 26.01.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50656
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Datenschutz in der Anwaltskanzlei - Datenschutzprozesse effektiv modellieren und umsetzen

Termin: 16.04.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50657
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

INSOLVENZ- UND SANIERUNGSRECHT

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Termin: 01.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Leipzig | 50698
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO, 5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Dresden | 50675
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 22.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Leipzig | 50660
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

MEDIZINRECHT

Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung aus 2023 - 2024 - Beitragsrecht, Leistungsrecht, Krankenhausrecht

Termin: 11.04.2024, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Dozent: Michael Phieler | Ort: Online-Seminar | 50665
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

MIET- UND WEG-RECHT

Das neue GEG und die WEG – was gilt nun für die Heizungen?

Termin: 30.01.2024, von 09.00 Uhr bis 12:15 Uhr
Dozent: Frank Zschieschack | Ort: Online-Seminar | 50672
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 3 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern

Termin: 02.02.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50601
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Immobilienbesteuerung aktuell

Termin: 14.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50654
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnungsmietrecht

Termin: 22.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Thomas Gebhard | Ort: Dresden | 50644
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

SOZIALRECHT

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Bertram Petzoldt | Ort: Leipzig | 50659
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung aus 2023 - 2024 - Beitragsrecht, Leistungsrecht, Krankenhausrecht

Termin: 11.04.2024, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Dozent: Michael Phieler | Ort: Online-Seminar | 50665
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

STEUERRECHT

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern

Termin: 02.02.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50601
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Dresden | 50675
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Immobilienbesteuerung aktuell

Termin: 14.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Rudolf Jung | Ort: Online-Seminar | 50654
Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 22.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Leipzig | 50660
Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

STRAFRECHT

Verkehrsstraf- und OWi-Recht mit aktueller Rechtsprechung des OLG Dresden

Termin: 31.05.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Dozent: Wolfgang Schwürzer | Ort: Dresden | 50614
Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

URHEBER- UND MEDIENRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Datenschutzrecht - mit Bezügen zu vertragsrechtl. Gestaltungen, grenzüberschreitende Verarbeitungen, arbeitsrechtl. Pflichten u. wettbewerbsrechtl. Anforderungen

Termin: 26.01.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozent: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50656
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

VERKEHRSRECHT

Verkehrsstraf- und OWi-Recht mit aktueller Rechtsprechung des OLG Dresden

Termin: 31.05.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Dozent: Wolfgang Schwürzer | Ort: Dresden | 50614
Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1

Termin: 08.06.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Dozent: Stephan Stock | Ort: Leipzig | 50630
Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

VERSICHERUNGSRECHT

Ich kann nicht mehr arbeiten! - Aktuelles zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Termin: 05.02.2024, von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr
Dozent: Nikolaos Penteridis | Ort: Online-Seminar | 50683
Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

VERWALTUNGSRECHT

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1

Termin: 08.06.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Dozent: Stephan Stock | Ort: Leipzig | 50630
Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER

RVG für Ein-, Quer- und Wiedereinsteiger

Termin: 19.01.2024 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Dresden | 50699
Preis: 235,00€ | Anerkennung: 6 ZS | Anmeldung

Kanzleimanagement

Termin: 22.01.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50658
Preis: 205,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Auswirkungen des GePo auf Titulierung, Mahnverfahren und ZV

Termin: 29.01.2024, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50668
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 2,5 ZS | Anmeldung

Die Forderungspfändung im familienrechtlichen Mandat - Neue Formulare in der Zwangsvollstreckung

Termin: 06.02.2024, von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50651
Preis: 135,00€ | Anerkennung: 3 ZS | Anmeldung

Die neuen Formulare in der ZV in der täglichen Praxis

Termin: 26.02.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50700
Preis: 190,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Azubi Intensivtraining: Zwangsvollstreckung

Termin: 05.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Daniela Schönert | Ort: Dresden | 50679
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Azubi Intensivtraining: RVG

Termin: 12.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Daniela Schönert | Ort: Dresden | 50680
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Zwangsvollstreckungsrecht

Termin: 25.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50696
Preis: 220,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Der Einsatz von Social Media und Ihrer professionellen Website in der Anwaltskanzlei unter strategischen Gesichtspunkten

Termin: 15.04.2024, von 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Dozenten: Julian Allendorf, Silas Mahler, Norbert Burzlaff | Ort: Online-Seminar | 50661
Preis: 190,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Datenschutz in der Anwaltskanzlei - Datenschutzprozesse effektiv modellieren und umsetzen

Termin: 16.04.2024, von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
Dozentin: Carl Richard Bode | Ort: Online-Seminar | 50657
Preis: 110,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Bitte nehmen Sie zunächst unsere allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis, Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. VERANTWORTLICHER

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch die Präsidentin, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. PERSONENBEZOGENE DATEN

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail),
Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und -abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde

bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU SEMINARWESEN ONLINE

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link **www.rak-sachsen.de/seminare/** abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: **www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/**

Um unser Portal zur Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzer-name und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikations- Nummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Online-Seminare werden über die Plattform edudip durchgeführt. Folgende Richtlinien gelten:

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Datenschutzerklärung der edudip GmbH:
www.edudip.com/de/datenschutz

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 14. Dezember 2020. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.

Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen jeden Geschlechts.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich, online oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare").

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Richtlinien für Online-Seminare

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Besonderheiten aufgrund Vorliegen der Covid 19-Pandemie

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie sind wir im Sinne des Hausrechtes als Veranstalter berechtigt auch über gesetzlich oder behördliche Anordnungen und Vorschriften hinaus eigene Vorgaben zur Seminardurchführung anzuordnen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Impfstatus, Maskenpflicht, Testnachweis und Abstandsregelung.
Bei Anordnung entsprechender Maßnahmen durch uns erhalten Sie vor Seminarbeginn entsprechende Mitteilung.

2. SEMINARPREISE, RECHNUNG, FÄLLIGKEIT

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.
Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig.

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. VERANSTALTUNGSORT

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.
Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

4. ABSAGE ODER PROGRAMM- BZW. DOZENTENWECHSEL

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Dies gilt insbesondere auch bei vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. STORNIERUNG

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Präsenz-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.
Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

Online-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 10 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 5 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 50,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind zum Teil als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. BEGLEITENDE SEMINARUNTERLAGEN

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, können wir Ihnen diese Seminarunterlagen auch elektronisch vor oder nach dem Seminar übersenden.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. DATENSCHUTZ

Wir beachten die EU-Datenschutz-grundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: **www.rak-sachsen.de/impressum/**

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht
Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch die Präsidentin, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **seminare@rak-sachsen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die

sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 29.10.2021

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Anja Schüpferling
Geschäftsführerin
Geldwäscheaufsicht
Internationale Kontakte
0351-31859 30

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Geschäftsführer
Zulassung/Abwicklung
Datenschutzbeauftragter
0351-31859 45

Rechtsanwalt
Jörg Ebert
Referent
Juristenausbildung
Berufsrecht
0351-31859 31

Rechtsanwältin
Diana Krumpolt
Referentin
Fachanwaltschaften
Zulassung, Berufsrecht
0351-31859 43

Syndikusrechtsanwalt
Michael Keller
Referent
Berufsrecht, Zulassung
Ausbildungsbeauftragter
0351-31859 46

Anne Gühmann
Referentin
Seminarwesen

0351-31859 44

Daniela Hielscher
Buchhaltung
Anwaltsausweise

0351-31859 23

N.N.
Sekretariat
Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung
Berufsrecht
Gebührengutachten
Vermittlungsverfahren
0351-31859 20

Kerstin Müller
Sachbearbeitung
Zulassung
Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 29

Darlene Barnack
Sachbearbeitung
Zulassung

0351-31859 42

Daniela Schönert
Sachbearbeitung
Berufsausbildung

0351-31859 27

Sindy Triebe
Empfang
Assistenz
anwaltliche
Beratungsstellen
0351-31859 40

Silke Schulz

in Elternzeit

Anne Knebel
Sachbearbeitung
Zulassung
Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 25

Jasmin Schöne
Sachbearbeitung
Juristenausbildung
Geldwäsche

0351-31859 32

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell" 01/2024: 16.02.2024

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Antwort an die RAK Sachsen per **beA** oder

Fax an 0351 - 33 60 899 **E-Mail** an info@rak-sachsen.de

Mitwirkung in der anwaltlichen Beratungsstelle

Ich bin grundsätzlich bereit, in der anwaltlichen Beratungsstelle am Standort

- ☐ Bischofswerda
- ☐ Dresden-Prohlis
- ☐ Großenhain
- ☐ Limbach-Oberfrohna
- ☐ Löbau
- ☐ Neustadt (in Sachsen)
- ☐ Reichenbach
- ☐ Torgau
- ☐ Zittau

mitzuwirken.

Name:.....

Kanzlei:.....

Telefon:..... Fax:.....

E-Mail:.....

.....
Unterschrift/Kanzleistempel

HANSEATISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER
HAMBURG

DER VORSTAND

Informationsblatt Gebührengutachten
nach § 14 Abs. 3 RVG, § 3a Abs. 3 RVG)
(Stand: März 2023)

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat unter bestimmten Voraussetzungen in den Fällen des § 14 Abs. 3 RVG sowie des § 3a Abs. 3 RVG ein Gutachten („Gebührengutachten“) zu erstatten:

- Gemäß § 14 Abs. 1 RVG bestimmt die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt die Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände nach billigem Ermessen. Im Verhältnis zum Auftraggeber ist die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt hinsichtlich der Billigkeit darlegungs- und beweisbelastet und diese in vollem Umfang überprüfbar, wobei ein bestimmter Toleranzbereich zu berücksichtigen ist. Gemäß § 14 Abs. 3 RVG hat das Gericht im Rechtsstreit ein Gutachten des Vorstands der Rechtsanwaltskammer einzuholen, soweit die Höhe der Gebühr streitig ist; dies gilt auch im Verfahren nach § 495a ZPO

- Gemäß § 3a Abs. 3 RVG kann eine vereinbarte, eine vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer festgesetzte oder eine nach § 4a RVG für den Erfolgsfall vereinbarte Vergütung im Rechtsstreit vom Gericht auf den angemessenen Betrag bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung herabgesetzt werden, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist. Vor der Herabsetzung hat das Gericht ein Gutachten des Vorstands der Rechtsanwaltskammer einzuholen. Soweit es allerdings um eine durch den Vorstand der Rechtsanwaltskammer festgesetzte Vergütung geht, ist die Einholung des Gutachtens nicht zwingend.

Hinsichtlich der Beauftragung von Gebührengutachten ist Folgendes zu beachten:

1. Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer

Das Gutachten kann ausschließlich bei der Rechtsanwaltskammer eingeholt werden, deren Mitglied die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt zum Zeitpunkt der Abrechnung war; bei einer bezirksübergreifend tätigen Berufsausübungsgesellschaft ist auf die sachbearbeitende Rechtsanwältin bzw. den sachbearbeitenden Rechtsanwalt abzustellen.

2. Inhalt des Gebührengutachtens

a)

Die Rechtsanwaltskammer nimmt ausschließlich zur **Angemessenheit der Höhe von Rahmengebühren** Stellung, nicht aber zur „Richtigkeit" anwaltlicher Rechnungen. Fragen zur Höhe des anzusetzenden Gegenstands- bzw. Streitwerts sowie zum Bestehen des Anspruchs dem Grunde nach sind von der Rechtsanwaltskammer nicht zu beantworten.

b)

Bei einem Streitfall über die Angemessenheit einer vereinbarten Gebühr nach § 3a RVG erfolgt eine Angemessenheitsprüfung erst dann durch Kammergutachten, wenn das Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände und der vom BGH und BVerfG dazu ergangenen Rechtsprechung (*insbes. BGH, Urteil vom 27.01.2005, NJW 2005, 2142; Urteil vom 04.02.2010, NJW 2010, 1364; BVerfG, Beschluss vom 15.06. 2009, NJW-RR 2010, 259*) die vereinbarte Gebühr für unangemessen hoch hält.

Zunächst ist allerdings vom Tatgericht festzustellen, ob die dargelegten Tätigkeiten in dem vom Kläger dargelegten Umfang erbracht wurden, um dann schließlich zu

beurteilen, ob die nachgewiesenen Stunden in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und Schwierigkeit der Sache stehen (*BGH, Urteil vom 04.02.2010 ebda.*).

3. Voraussetzungen für die Gutachtenerstattung

Es obliegt dem Gericht, vorab den **tatsächlichen Sachverhalt festzustellen** und darauf hinzuwirken, dass die Grundlagen für eine Gutachtenerstattung durch die Rechtsanwaltskammer gegeben sind.

Im Fall der Rahmengebühr ist gemäß § 14 Abs. 1 RVG eine erschöpfende Darlegung der Tatbestandsmerkmale, insbesondere des zeitlichen Umfangs (welcher Aufwand für welche Tätigkeit?) und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt erforderlich. Daneben sind auch Angaben zur Bedeutung der Angelegenheit für Auftraggeberseite und zu deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen erforderlich. Auf eine entsprechende Sachverhaltsaufklärung sollte das Gericht hinwirken bzw. die Anspruchstellenden ausdrücklich darauf hinweisen.

Ist der Vortrag der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts streitig, muss der Sachverhalt vor Einholung des Gutachtens durch das Gericht aufgeklärt werden. **Eine Stellungnahme zu streitigen Tatsachen kann seitens der Kammer nicht erfolgen.**

4. Rechtsnatur des Gutachtens

Das Gebührengutachten der Kammer ist **kein Sachverständigengutachten im Sinne des § 411 Abs. 1 ZPO**, sondern eine amtliche Auskunft. Deshalb sind die weiteren Vorschriften der ZPO über die Beweiserhebung durch Sachverständige nicht anwendbar, auch dann nicht, wenn das Gericht einen förmlichen Beweisbeschluss erlässt.